



Zwischenbericht über die Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031

vom 26. September 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage	4
2.1	Parlamentarischer Auftrag	4
2.2	Inhalt und Aufbau des Berichts	4
3	Planungs- und Steuerungsinstrumente	5
3.1	Planungsinstrumente	6
3.2	Steuerungsinstrumente	7
3.3	Stärken-Schwächen-Profil	7
4	Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031	8
4.1	Zusammenfassung	8
4.2	Aufbau der Abschnitte über die Schwerpunktziele	9
4.3	Innovationskraft erhöhen	11
4.4	Digitalen Wandel gestalten	16
4.5	Klimaschutz stärken	23
4.6	Chancengerechtigkeit sicherstellen	28
4.7	Strukturentwicklung fördern	34
5	Schlussfolgerungen	39
6	Ausblick auf die Schwerpunktplanung 2025–2035	40



1 Zusammenfassung

Im Rahmen der Beratung der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 (28.21.01) lud der Kantonsrat die Regierung u.a. ein, der Staatswirtschaftlichen Kommission mit Blick auf die Umsetzung der Schwerpunktplanung im Jahr 2023 einen Zwischenbericht über die eingesetzten Mittel und die Zielerreichung (qualitativ und quantitativ) einschliesslich des Umsetzungsstands und der Wirksamkeit der Strategien vorzulegen.

Im vorliegenden Bericht erstattet die Regierung Bericht über die Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031. Es handelt sich um einen Bericht, der insbesondere Aussagen zum Umsetzungsstand, den zentralen Lieferergebnissen sowie den eingesetzten finanziellen Mitteln für die Schwerpunktplanung 2021–2031 macht. Die aktuelle Schwerpunktplanung umfasst drei Handlungsgrundsätze, fünf Schwerpunktziele und 38 Strategien.

Die Berichterstattung über die Wirksamkeit erfolgt über die Darstellung der wichtigsten Lieferergebnisse je Strategie. Dazu zählen u.a. die Erarbeitung von Berichten und Botschaften, die Umsetzung von Projekten und Massnahmen oder das Erreichen wichtiger Meilensteine. Für das Reporting des *Umsetzungsstands* wird das gleiche Ampelsystem herangezogen wie für das Regierungs- und Umsetzungscontrolling. Die Beurteilung des Umsetzungsstands erfolgt hinsichtlich der drei Dimensionen Termine, Kosten und Qualität. Abweichungen vom Soll-Zustand werden erläutert. Bericht erstattet wird auch über die eingesetzten *finanziellen Mittel* für die Schwerpunktplanung 2021–2031. Dies erfolgt über das Ausweisen von neuen Stellen, Budgeterhöhungen von mehr als Fr. 100'000.– oder bestehenden Sonderkrediten. Stellenschaffungen und Erhöhungen des Budgetkredits werden näher beschrieben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in den ersten beiden Jahren der aktuellen Schwerpunktplanung 2021–2031 viele Massnahmen zur Realisierung der Schwerpunktziele erfolgreich umgesetzt worden sind. Dies zeigt sich daran, dass die Arbeiten an mehr als der Hälfte der Strategien auf Kurs sind. Insgesamt stehen bei 23 der 38 Strategien alle betrachteten Dimensionen (Termine, Kosten und Qualität) auf grün, d.h. die Arbeiten laufen planmässig. Die Realisierung keines der fünf Schwerpunktziele ist akut gefährdet. Es zeigt sich, dass für die Schwerpunktziele «Digitalen Wandel gestalten» und «Klimaschutz stärken» zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um die Zielsetzungen zu erreichen. Unter jedem Schwerpunktziel gibt es zudem Strategien, deren Umsetzung nicht planmässig verläuft. Bei elf von insgesamt 38 Strategien sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Es sind dies «Leistungsstarke Infrastruktur», «Reduktion des Fachkräftemangels», «Förderung politische Partizipation und Teilhabe», «Schutz vor Cyberrisiken», «Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum», «Erhöhung Widerstandskraft Ökosysteme», «Prävention vor Radikalisierung», «Erstellung Bevölkerungsschutz-Strategie», «Reform der kantonalen Schulstrukturen und Schulstandorte», «Strukturüberprüfung dezentraler Verwaltungseinheiten» sowie «Attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber».

Nach Beginn der neuen Amtsdauer, d.h. ab Juni 2024, starten die Arbeiten an der Schwerpunktplanung 2025–2035. Die Überarbeitung beginnt mit der Erarbeitung der Grundlagen. Wichtige Anspruchsgruppen, wie beispielsweise die Gemeinden, werden dafür über die entsprechenden Kontaktgremien in den Departementen und der Staatskanzlei einbezogen. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zur inhaltlichen Ausgestaltung der Schwerpunktplanung gemacht werden kann, wird auf die nächste Schwerpunktplanung hin eine stärkere Priorisierung von Zielen und Strategien vorgenommen.



2 Ausgangslage

2.1 Parlamentarischer Auftrag

Auf Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission lud der Kantonsrat die Regierung in der Septembersession 2021 im Rahmen der Beratung der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 (28.21.01) ein:

1. der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahr 2022 die Methodik eines Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons St.Gallen und der Umsetzungsplanung aufzuzeigen, damit die Erreichung der in der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 festgelegten Ziele möglich ist, sowie im Jahr 2023 einen Zwischenbericht über die eingesetzten Mittel und die Zielerreichung (qualitativ und quantitativ) einschliesslich des Umsetzungsstands und der Wirksamkeit der Strategien abzulegen;
2. in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 eine stärkere strategische Fokussierung vorzunehmen, d.h. eine Priorisierung der wesentlichen Strategien.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Regierung den zweiten Teilauftrag gemäss Ziff. 1. Es handelt sich um einen Bericht, der vertieft auf den Umsetzungsstand, die zentralen Lieferergebnisse sowie die für die Schwerpunktplanung eingesetzten finanziellen Mittel eingeht.¹ Obwohl die übrigen Teilaufträge nicht Gegenstand dieses Berichts sind, enthält er dennoch Angaben zum Stärken-Schwächen-Profil (Abschnitte 3.3 und 6) und zur Schwerpunktplanung 2025–2035 (Abschnitt 6).

2.2 Inhalt und Aufbau des Berichts

In seiner Ausgestaltung stellt der Zwischenbericht über die Schwerpunktplanung 2021–2031 eine Ergänzung zum jährlichen Umsetzungscontrolling dar. Die Ergebnisse des Umsetzungscontrollings werden dem Kantonsrat jährlich in aggregierter Form zur Kenntnis gebracht und zusammengefasst auf der Webseite der Schwerpunktplanung veröffentlicht (www.schwerpunktplanung.sg.ch → Umsetzungscontrolling).

Der Zwischenbericht wird zum Anlass genommen, die Planungs- und Steuerungsinstrumente sowie deren Zusammenwirken zu erläutern und aufzuzeigen, welche Weiterentwicklungen und Optimierungen in der laufenden Amtsdauer vorgenommen wurden. Die Ergebnisse dieses Zwischenberichts dienen zudem als Grundlage für die Schwerpunktplanung 2025–2035, deren Erarbeitung mit Beginn der nächsten Amtsdauer, d.h. ab Mitte des Jahres 2024, startet.

Zur Erarbeitung des Berichts haben die Departemente die relevanten Informationen zwischen April und Juni 2023 an die Staatskanzlei geliefert. Diese erstellte basierend darauf den vorliegenden Bericht und liess die Inhalte im September 2023 nochmals durch die Departemente überprüfen. Die Angaben im Bericht beziehen sich damit auf einen Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren.

Der Bericht ist im Anschluss an diese einleitenden Hinweise wie folgt aufgebaut: In Abschnitt 3 werden die zentralen Planungs- und Steuerungsinstrumente des Kantons St.Gallen einschliesslich deren Neuerungen beschrieben. In Abschnitt 4 folgt die eigentliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Schwerpunktplanung. Die Berichterstattung übernimmt die Abfolge der fünf Schwerpunktziele und der daran anknüpfenden 38 Strategien. Je Schwerpunktziel werden jeweils nacheinander der Umsetzungsstand, die wichtigsten Lieferergebnisse (Wirksamkeit der Strategien) und die zusätzlich eingesetzten finanziellen Mittel dargelegt. Abschnitt 5 fasst die wichtigsten Ergebnisse

¹ Zur Umsetzung der weiteren (Teil-)Aufträge (Stärken-Schwächen-Profil; Umsetzungsplanung; Priorisierung der wesentlichen Strategien in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035) vgl. Abschnitte 3 und 6.

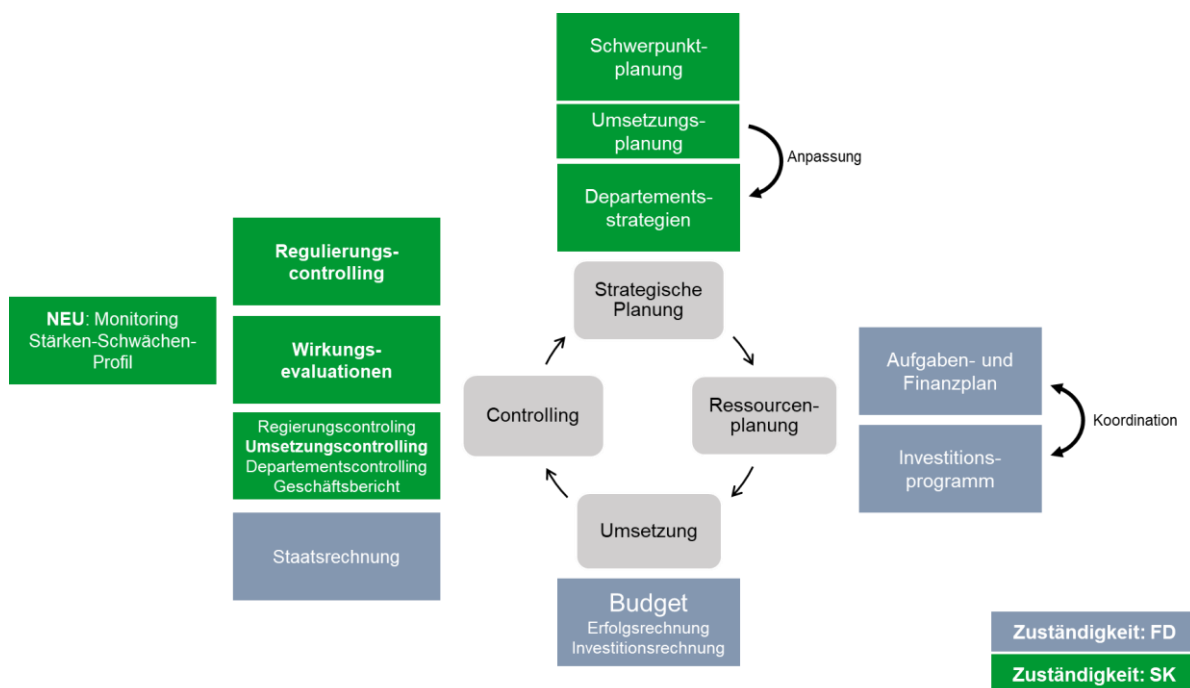
des Berichts zusammen. Abschliessend erfolgt in Abschnitt 6 ein Ausblick auf die Erarbeitung der Schwerpunktplanung 2025–2035.

3 Planungs- und Steuerungsinstrumente

Seit einigen Jahren verfügt der Kanton St.Gallen über ein auf mehrere Jahre ausgerichtetes Planungs- und Steuerungsinstrumentarium. Ziel dieses Instrumentariums ist die Ausrichtung der Staatstätigkeit an Zielen und Ergebnissen, um einen wirkungsvollen und effizienten Umgang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen zu ermöglichen. Der Regierung stehen für die Planung und Steuerung der Staatstätigkeit verschiedene Instrumente zur Verfügung.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Planungs- und Steuerungsinstrumente finden sich in Art. 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) und in Art. 16 des Staatsverwaltungs-gesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG). Im Konzept «Planungs- und Steuerungsinstrumente» (PSI-Konzept) wird die Funktionsweise aller Instrumente erläutert. Abbildung 1 zeigt den Planungs- und Steuerungskreislauf.

Abbildung 1. Planungs- und Steuerungskreislauf



Der Planungs- und Steuerungskreislauf gibt einen Überblick über das Zusammenspiel der verschiedenen Planungs- und Steuerungsinstrumente und setzt diese zueinander in Bezug. Kernelemente der strategischen Planung stellen auf Stufe der Regierung die Schwerpunktplanung und auf Stufe Departement die Departementsstrategie bzw. die Strategie der Staatskanzlei dar. Beide Planungsinstrumente werden jeweils zu Beginn einer neuen Amtsdauer, d.h. alle vier Jahre, überarbeitet. Die Departementsstrategien bzw. die Strategie der Staatskanzlei werden jeweils im Nachgang zur neuen Schwerpunktplanung aktualisiert.

Mit Erarbeitung der Schwerpunktplanung 2021–2031 (28.21.01) wurde zum ersten Mal eine konkrete Umsetzungsplanung einschliesslich eines Umsetzungscontrollings erarbeitet. In den Departe-



mentsstrategien bzw. in der Strategie der Staatskanzlei legen die Departemente und die Staatskanzlei fest, mit welchen Zielen, Projekten und Massnahmen sie zur Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031 beitragen. Daneben definieren die Departemente und die Staatskanzlei weitere für ihre Aufgabenerfüllung relevante Ziele, die Teil des Departementscontrollings sind.²

3.1 Planungsinstrumente

Die *Schwerpunktplanung* ist das übergeordnete Planungsinstrument der Regierung und besteht aus einer Vision, Schwerpunktzielen, Strategien sowie Handlungsgrundsätzen. Während die Schwerpunktziele verdeutlichen, «was» die Regierung in einem Bereich erreichen will, dienen die Strategien dazu aufzuzeigen, «wie» sie diese Ziele umsetzen will. Bei der Umsetzung der Schwerpunktziele orientiert sich die Regierung an Handlungsprinzipien. Die Schwerpunktplanung 2021–2031 setzt sich aus fünf Schwerpunktzielen, 38 Strategien sowie drei Handlungsgrundsätzen zusammen.

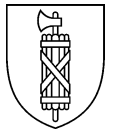
Für die letztmalige Erarbeitung der Schwerpunktplanung wurde ein Grundlagenbericht erstellt (28.21.01, Beilage 2). Dieser Grundlagenbericht stützte sich im Wesentlichen auf Erkenntnisse aus bereits bestehenden Berichten. Zur fachlichen Einordnung dieser Erkenntnisse und zur Einschätzung ihrer Relevanz für den Kanton St.Gallen wurde unter Leitung der Staatskanzlei eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet, in der alle Departemente vertreten waren. Die Bildung dieser interdepartementalen Arbeitsgruppe hat sich bewährt; diese soll daher weitergeführt werden. Der Austausch ermöglicht einen fachlichen Dialog über Trends und Herausforderungen, die für den Kanton St.Gallen relevant sind.

Die *Departementsstrategien* stellen die strategischen Planungsinstrumente der Departemente und der Staatskanzlei dar. Sie werden jeweils im Nachgang zur Schwerpunktplanung aktualisiert. Diese Strategien enthalten eine spezifische Vision sowie übergeordnete, strategische Ziele des Departementes bzw. der Staatskanzlei. Sie gliedern sich entlang sämtlicher 83 Leistungsbereiche eines Departementes bzw. der Staatskanzlei.

Im Zuge der Überarbeitung der Departementsstrategien wurde neben einer Aktualisierung der Inhalte auch eine bessere Verknüpfung zwischen den Departementsstrategien und der Schwerpunktplanung vorgenommen. Zusammen mit der neuen Schwerpunktplanung hat die Regierung die Federführung und Mitwirkung je Schwerpunktziel und je Strategie definiert. Sie hat die Departemente und die Staatskanzlei eingeladen, Strategien der Schwerpunktplanung, bei denen die Departemente bzw. die Staatskanzlei federführend oder mitwirkend zuständig sind, angemessen in den Departementsstrategien zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden Aufbau und Struktur der Departementsstrategien überarbeitet mit dem Ziel einer Straffung der Inhalte und damit einer besseren Übersichtlichkeit. Die Departementsstrategien enthalten je Leistungsbereich neu eine tabellarische Übersicht mit folgenden Inhalten: Leistungsziele, Umsetzungsmassnahmen, Projekte, Informationen zum Controlling, Zuständigkeiten sowie Bezug zur Schwerpunktplanung und zu den Staatszielen.

Die für die Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031 relevanten Ziele und Massnahmen aus den Departementsstrategien wurden in eine *Umsetzungsplanung für die Schwerpunktplanung* integriert. Die Departementsstrategien werden jährlich überarbeitet und die Umsetzungsplanung entsprechend angepasst. Anstelle einer statischen Planung, die lediglich alle vier Jahre überprüft wird, konnte damit eine dynamischere Planung eingeführt werden, die jährlich aktualisiert wird.

² Bei nachfolgenden allgemeinen Ausführungen zu den Departementsstrategien ist die Strategie der Staatskanzlei jeweils mitgemeint.



3.2 Steuerungsinstrumente

Das *Regierungscontrolling* unterstützt die Regierung bei der Umsetzung der Schwerpunktplanung und dient der strategischen Steuerung. Die Ergebnisse des Regierungscontrollings dienen dazu, Ziele, Projekte und Vorhaben zu priorisieren und die Effizienz und Wirksamkeit der Leistungserbringung in einzelnen Bereichen zu überprüfen. Weiter können die durch das Controlling gewonnenen Informationen für die Strategiearbeit, die Erarbeitung der künftigen Schwerpunktplanung und Departementsstrategien oder die Erarbeitung der Zielsetzung der Ämter und Dienststellen genutzt werden.

Das Regierungscontrolling setzt sich aus den folgenden Inhalten zusammen:

- dem Umsetzungscontrolling der Schwerpunktplanung;
- dem Projektportfolio einschliesslich den Hochbauprojekten;
- der Übersicht über den Stand der Gesetzesvorhaben;
- den Bericht über Stand der Bearbeitung gutgeheissener parlamentarischer Vorstösse (Liste A);
- den Bericht über den Stand der Erfüllung von Aufträgen des Kantonsrates (Liste B);
- den Bericht über den Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

Im Rahmen des jährlichen *Umsetzungscontrollings* wird die Erreichung der Schwerpunktziele sowie der Strategien überprüft und der Fortschritt der Zielerreichung festgehalten. Dort legen die Departemente und die Staatskanzlei Rechenschaft über den Stand der mit der Schwerpunktplanung in Zusammenhang stehenden Strategien und Projekte ab. Das Umsetzungscontrolling ist ein neues Instrument und wurde mit der Schwerpunktplanung 2021–2031 eingeführt. Durch ein Ampelsystem wird auf den ersten Blick ersichtlich, welche Strategien planmässig umgesetzt werden können, wo zusätzliche Anstrengungen nötig sind und wo die Umsetzung gefährdet, stark in Verzug ist bzw. wo ein besonderes Mass an zusätzlichen Anstrengungen nötig sein wird. Das Umsetzungscontrolling wird einmal jährlich zuhänden der Regierung aktualisiert.

Die Bezugsebene für das *Departementscontrolling* sind die Departementsstrategien (Art. 16i StVG). Das Departementscontrolling dient der Leitung der Departemente und der Staatskanzlei als Steuerungsinstrument, indem es die Erreichung der strategischen Ziele des Departementes bzw. der Staatskanzlei und die Ziele der Leistungsbereiche jährlich überprüft und auf relevante Entwicklungen aufmerksam macht. Das Departementscontrolling zuhänden der Regierung enthält die zu Beginn der Amtsdauer durch die Regierung festgelegten Leistungsbereiche. Die Auswahl wird anhand folgender Kriterien vorgenommen: finanzielle Tragweite, aktuelle politische Notwendigkeit / Relevanz, Bezug zu den strategischen Zielen der Schwerpunktplanung und Steuerbarkeit.

3.3 Stärken-Schwächen-Profil

Im Rahmen der Kenntnisnahme der Schwerpunktplanung 2021–2031 hat der Kantonsrat die Regierung mit der Entwicklung einer Methodik eines Stärken-Schwächen-Profiles beauftragt (vgl. Abschnitt 2). Ausgehend von diesem Auftrag hat die Staatskanzlei zur Unterstützung der Entscheidungsfindung der strategischen Planung und Steuerung ein eigenes Indikatorenset in Form eines Stärken-Schwächen-Profiles entwickelt. Das Stärken-Schwächen-Profil deckt sämtliche Staatsziele ab, die in der Kantonsverfassung abgebildet sind (Art. 9–23 KV) und definiert für jeden Bereich ein Set an Indikatoren. Die Kennzahlen können zudem mit jenen von anderen Kantonen verglichen werden. Dieses Steuerungsinstrument soll als Diskussionsgrundlage für die nächste Schwerpunktplanung dienen und das Ableiten eines Zielbilds für die Entwicklung des Kantons unterstützen. Zudem soll das Profil dabei helfen, den Fokus auf jene Themenfelder zu lenken, die vertieft geprüft und allenfalls in die Schwerpunktplanung aufgenommen werden sollen. Die Einordnung der Daten erfolgt dabei auf fachlicher Ebene durch die interdepartementale Arbeitsgruppe. Die politische Bewertung erfolgt durch die Regierung.



Das Stärken-Schwächen-Profil wurde der Staatswirtschaftlichen Kommission an ihrer Sitzung am 18. August 2022 vorgestellt. Seither wurde das Profil einer externen Evaluation durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) unterzogen und es wurden nochmals gewisse methodische Optimierungen vorgenommen. In einem nächsten Schritt wird das Profil in Abstimmung mit der Fachstelle für Statistik digitalisiert. Ziel ist es, das Profil erstmalig als Datengrundlage für die Erarbeitung der Schwerpunktplanung 2025–2035 zu nutzen und zu veröffentlichen.

4 Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031

4.1 Zusammenfassung

In den Abschnitten 4.3 bis 4.7 erfolgt die Berichterstattung über die Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031. Jedes Schwerpunktziel wird in einem gesonderten Abschnitt beschrieben, der demselben Aufbau folgt. Darin sind detailliertere Angaben zu den wichtigsten Lieferergebnissen, zum Umsetzungsstand und zu den eingesetzten finanziellen Mitteln zu finden.

In *Abbildung 2* ist der Umsetzungsstand der Schwerpunktziele sowie der daran anknüpfenden Strategien festgehalten. Die Darstellung dient als Zusammenfassung des Umsetzungsstands. Ebenfalls lässt sich anhand der Richtung der Pfeile bzw. anhand der Gleichheitszeichen leicht erkennen, ob und in welche Richtung sich der Status der Strategien im Vergleich zum letzten Umsetzungscontrolling im Jahr 2021 verändert hat. *Abbildung 2* ist auf der Webseite der Schwerpunktplanung veröffentlicht³ und wird im Rahmen des Umsetzungscontrollings jährlich aktualisiert.

Abbildung 2. Zusammenfassung des Umsetzungsstands der Schwerpunktplanung

Schwerpunktziel 1 Innovationskraft erhöhen	Schwerpunktziel 2 Digitalen Wandel gestalten	Schwerpunktziel 3 Klimaschutz stärken	Schwerpunktziel 4 Chancengerechtigkeit sicherstellen	Schwerpunktziel 5 Strukturentwicklung fördern
Strategien				
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Switzerland Innovation Park Ost ■ 2. Attraktive Ansiedelungs- und Standortpolitik ■ 3. Konkurrenzfähige Bildungs- und Wissensinstitutionen ▼ 4. Leistungsstarke Infrastruktur ▼ 5. Reduktion des Fachkräftemangels 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6. Gestaltung der Digitalisierung ■ 7. Umsetzung der Digitalisierungs- und E-Governmentstrategie ■ 8. Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen ■ 9. Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung ■ 10. Stärkung der digitalen Kompetenzen der Verwaltung = 11. Förderung politische Partizipation und Teilhabe = 12. Schutz vor Cyberrisiken ■ 13. Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Startups 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ 14. Förderung erneuerbarer Energien und Sicherstellung der Energieversorgung ■ 15. Effizientes Mobilitätsmanagement und innovative Mobilitätslösungen = 16. Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum ■ 17. Information, Sensibilisierung und Bildung ▲ 18. Schutz vor Naturgefahren = 19. Erhöhung Widerstandskraft Ökosysteme 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ 20. Sicherung soziale Sicherheit und Arbeitsmarktintegration ■ 21. Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ■ 22. Förderung der Vereinbarkeit und Bereitstellung von Betreuungsangeboten ■ 23. Gleichstellung der Geschlechter fördern und Vorbildfunktion als Arbeitgeber ■ 24. Unterstützung gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ■ 25. Förderung interkultureller und interreligiöser Dialog ■ 26. Förderung der Freiwilligenarbeit = 27. Prävention vor Radikalisierung = 28. Erstellung Bevölkerungsschutz-Strategie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 29. Strukturreform öffentlich-rechtlicher Leistungserbringer im Gesundheitswesen ■ 30. Interkantonale Planung der Gesundheitsangebote ■ 31. Unterstützung koordinierte Versorgung im Gesundheitsbereich ■ 32. Förderung Strukturentwicklung im Alters- und Behindertenbereich ■ 33. Unterstützung Gemeinden Strukturbereinigungen ▼ 34. Reform der kantonalen Schulstrukturen und Schulstandorte ■ 35. Organisations- und Kooperationsmodell im öV-Ostschweiz ▼ 36. Strukturüberprüfung dezentraler Verwaltungseinheiten ■ 37. Leistungs-, kunden- und zukunftsorientierte Verwaltung = 38. Attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber

³ <https://www.schwerpunktplanung.sg.ch/Regierungscontrolling/Umsetzungscontrolling/>.



4.2 Aufbau der Abschnitte über die Schwerpunktziele

Jedes Schwerpunktziel wird in einem separaten Abschnitt beschrieben, der demselben Aufbau folgt. Zunächst werden die wichtigsten Lieferergebnisse des Schwerpunktziels genannt. Die Lieferergebnisse adressieren die *Wirksamkeit* der Schwerpunktplanung, indem die Auswirkungen der Schwerpunktplanung auf das Verwaltungshandeln aufgezeigt werden. Dafür werden die wichtigsten Lieferergebnisse je Strategie zusammengefasst und tabellarisch dargestellt. Zu den wichtigsten Lieferergebnissen zählen u.a. die Erarbeitung von Berichten und Botschaften, die Umsetzung von Projekten und Massnahmen oder das Erreichen wichtiger Meilensteine.

Für die Interpretation wichtig zu beachten ist, dass eine Massnahme bzw. ein Projekt zur Umsetzung mehrerer Strategien bzw. zur Erreichung verschiedener Ziele beitragen kann. Die HR-Strategie beispielweise leistet einen Beitrag zur Strategie «Förderung der digitalen Kompetenzen der Verwaltung» und trägt zugleich dazu bei, die Strategie «attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber» umzusetzen. Aus Gründen der Übersicht wird darauf verzichtet, sämtliche Interdependenzen abzubilden bzw. Lieferergebnisse doppelt zu nennen.

Anschliessend sind Angaben zum *Umsetzungsstand* der Schwerpunktziele sowie der daran anknüpfenden Strategien zu finden. Dafür kommt das gleiche Ampelsystem zum Einsatz wie für das Regierungs- und Umsetzungscontrolling. Der Umsetzungsstand wird folgendermassen codiert:

- Grün bedeutet, dass die Arbeiten am Schwerpunktziel bzw. den Strategien planmässig verlaufen und die Vorgaben bezüglich Termine, Kosten und Qualität eingehalten werden können.
- Gelb bedeutet, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um die Planwerte bezüglich Termine, Kosten und Qualität zu erreichen.
- Rot indiziert, dass die Umsetzung gefährdet oder stark in Verzug ist oder im besonderen Mass zusätzliche Anstrengungen erbracht werden müssen, damit die jeweilige Strategie umgesetzt werden kann.

Das Ampelsystem wird sowohl je Schwerpunktziel als auch je daran anknüpfende Strategie angewendet. Auf der Ebene des Schwerpunktziels erfolgt eine Gesamtschätzung (siehe *Abbildung 2*). Auf der Ebene der Strategie erfolgt die Beurteilung des Umsetzungsstands detaillierter, d.h. hinsichtlich der drei Dimensionen Termine (*Kann die Zeitplanung eingehalten werden?*), Kosten (*Kann das Budget eingehalten werden?*) und Qualität (*Kann der Umfang, d.h. der Leistungsrahmen, eingehalten werden?*). Die Bewertung des Umsetzungsstands einer Strategie stellt eine Zusammenfassung aller laufenden und geplanten Massnahmen, Projekte und Lieferergebnisse dar. Abweichungen vom Soll-Zustand, d.h. wenn die Ampel in mindestens einer Dimension nicht auf «grün» steht, werden im Text erklärt und begründet. Wird der Umsetzungsstand hinsichtlich aller Dimension als auf Kurs eingeschätzt, folgt keine weitere Erklärung.

Abschliessend folgt der Abschnitt zu den *eingesetzten finanziellen Mitteln*. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und die Schwerpunktplanung sind nicht direkt miteinander verknüpft, weshalb sich finanzielle Auswirkungen auch nicht direkt ausweisen lassen. Ebenfalls gibt es keine klar abgegrenzten Sonderkredite für die Umsetzung der Schwerpunktplanung. Um in diesem Bericht die eingesetzten finanziellen Mittel für die Schwerpunktplanung 2021–2031 dennoch aufzuzeigen, hält der Bericht je Strategie folgende Informationen in einer Tabelle fest:

- ob seit Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung 2021–2031 im Rahmen des *strukturellen Stellenbedarfs neue Stellen* geschaffen worden sind oder ob in den nächsten Jahren neue Stellen aus dem strukturellen Stellenbedarf geschaffen werden sollen;
- wie sich seit Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung 2021–2031 der *Budgetkredit* entwickelt hat bzw. wie er sich in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Als Erhöhung bzw. Senkung ausgewiesen werden Schwankungen von mehr als Fr. 100'000.–;
- ob für die Umsetzung einer Strategie ein *Sonderkredit* besteht.



Die Tabelle im jeweiligen Abschnitt ist wie folgt zu lesen.

- Wurde seit dem Jahr 2021 eine neue Stelle geschaffen oder ist eine neue Stelle vorgesehen, ist das entsprechende Kästchen grau hinterlegt. Gab es keine Veränderung, bleibt das Feld weiss. Im Feld vermerkt wird zudem die Anzahl an Stellen in Vollzeitäquivalenten.
- Die Veränderung des Budgetkredits wird mit Pfeilen angegeben. Ist der Budgetkredit seit 2021 um mindestens Fr. 100'000.– erhöht worden oder werden in den nächsten Jahren für die Umsetzung der Strategie zusätzliche Mittel in dieser Höhe beantragt, zeigt der Pfeil nach oben. Kam es seit 2021 zu Einsparungen von mindestens Fr. 100'000.– oder zeichnen sich in den nächsten Jahren solche ab, zeigt der Pfeil nach unten. Gab es keine Veränderungen bzw. bleibt der Budgetkredit in den nächsten Jahren stabil, wird das durch einen waagerechten Pfeil angezeigt.
- Besteht für die Umsetzung der Strategie ein Sonderkredit, ist das entsprechende Feld grau markiert.

In einem erläuternden Text zur Tabelle wird darüber hinaus näher beschrieben, wofür die zusätzlichen Stellen oder Mittel eingesetzt werden bzw. welcher Sonderkredit für die Umsetzung der jeweiligen Strategie besteht.

Bei der Interpretation der Angaben zu den eingesetzten finanziellen Mitteln ist eine gewisse Kontextualisierung und Differenzierung erforderlich. Gerade neu geschaffene Stellen dienen der Erfüllung vielfältiger Aufgaben und nicht der alleinigen Umsetzung einer in der Schwerpunktplanung genannten Strategie oder Massnahme. Bei den Angaben zu den Budgetkrediten je Strategie kann es zu entgegengesetzten finanziellen Auswirkungen kommen. Während die eine Massnahme beispielsweise zu Einsparungen führt, kann eine andere zusätzliche Mittel erfordern. Bei allen Angaben – ausgenommen sind die Sonderkredite – handelt es sich teilweise um Prognosen, die mit einer gewissen Unschärfe verbunden sind. Abweichungen von den im Bericht genannten Angaben in den kommenden Planjahren sind daher möglich. Auch die im folgenden ausgewiesenen Sonderkredite basieren immer auf einem dem Kantonsrat gesondert unterbreiteten Geschäft und umfassen die Umsetzung zahlreicher Strategien und Massnahmen. Sie werden im Bericht zwar einem Schwerpunktziel und einer Strategie zugeordnet, sind aber nicht als auf das Schwerpunktziel bzw. Strategie beschränkt zu verstehen.



4.3 Innovationskraft erhöhen

4.3.1 Lieferergebnisse

Verbunden mit dem Schwerpunktziel «Innovationskraft erhöhen» konnten in den vergangenen Jahren wichtige Meilensteine erreicht werden (siehe *Tabelle 1*), dazu zählen beispielsweise die Gründung der Switzerland Innovation Park Ost AG, die Erarbeitung des Standortförderungsprogramms 2023–2027, die Revision des Universitätsgesetzes, der Bericht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons, die Erarbeitung des 7. öV-Programms sowie des 18. Strassenbauprogramms oder der Start des Projekts «Brain-Drain».

Tabelle 1. Wichtigste Lieferergebnisse des Schwerpunktziels «Innovationskraft erhöhen»

Strategie	Wichtigste Lieferergebnisse
Switzerland Innovation Park Ost	Gründung der Switzerland Innovation Park Ost AG im September 2021 Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Switzerland Innovation Park Ost AG für das Jahr 2022 sowie für die Jahre 2023–2025 Fusion der Switzerland Innovation Park Ost AG mit dem Verein Startfeld / Verstärkung Zusammenarbeit mit Startnetzwerk Thurgau Auftritt des Switzerland Innovation Park Ost an der OLMA 2022 mit Besuch von Bundespräsident Ignazio Cassis
Attraktive Ansiedelungs- und Standortpolitik	Erstellung des Berichts 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons», Beratung im Kantonsrat am 15. Februar 2022 Umsetzung und Abschluss des Standortförderungsprogramm 2019–2022 (28.18.01) sowie Erarbeitung des Standortförderungsprogramms 2023–2027 (28.22.01), Verabschiedung im Kantonsrat am 30. November 2022. Zweimalige Steuerfussreduktion per Januar 2022 und per Januar 2023 Erarbeitung Innovationsförderstrategie für den Kanton St.Gallen Erarbeitung NRP-Umsetzungsprogramm für die Jahre 2024–2027 Aufbau einer ETH-Professur an der Empa St.Gallen ab 2024 in Zusammenarbeit mit ETH, Empa, KSSG, HSG Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch): Unterstützung des Gesuchs um Bundesbeiträge für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung («Technologiekompetenzzentrum»)
Konkurrenzfähige Bildungs- und Wissensinstitutionen	Revision Universitätsgesetz Verabschiedung Eigentümerstrategien für HSG, OST und PHSG Erteilung neuer Leistungsaufträge (2023–2026) an HSG, OST, PHSG und LZSG IT-Bildungsoffensive: Gründung Interdisciplinary Center for Artificial Intelligence (ICAI) an der OST, Eröffnung Smart Factory IT-Bildungsoffensive: Gründung der School of Computer Science an der HSG Projekt Neue Bibliothek: Zusammenlegung von Kantons- und Stadtbibliothek und Neubau. 2023 Partizipationsverfahren und Vernehmlassung; 2024 parlamentarische Beratungen in Kanton und Stadt; 2025 Volksabstimmungen in Kanton und Stadt



Leistungsstarke Infrastruktur	Erarbeitung der Botschaft zum 7. öV-Programm und zum 18. Strassenbauprogramm (2024–2028); Beschluss der Regierung und Zuleitung an den Kantonsrat im Mai 2023 erfolgt (36.23.01 / 36.23.02). Behandlung in Herbstsession 2023
	Beschluss der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) über das Zielbild Bodanrail 2045
	Inbetriebnahme des Aufbauangebots der S7 Romanshorn–Rorschach–St.Margrethen–Bregenz–Lindau-Reutin; Beschluss zum weiteren Ausbau des Angebots von Montag bis Freitag erfolgt
	Angebot des Jobtickets OTV-VVV (Tarifverbund Ostwind und Tarifverbund Vorarlberg)
Reduktion des Fachkräftemangels	Start des Projekts «Brain-Drain» (2023)
	Neue Studiengänge in Physiotherapie sowie Management & Recht an der OST
	Aufbau eines Bachelor- und Masterstudiengangs in Informatik an der HSG (Start Bachelorstudiengang: Herbstsemester 2022; Start Masterstudiengang: Herbstsemester 2021)
	Angebot eines weiteren Informatikstudiengangs an der OST am Standort St.Gallen (zusätzlich zu Rapperswil; Start Herbstsemester 2021)
	Aufbau eines weiteren Wirtschaftsinformatikstudiengangs an der OST am Standort Rapperswil (zusätzlich zu St.Gallen; Start Herbstsemester 2021)
Aufbau eines weiteren Betriebsökonomiestudiengangs an der OST am Standort Rapperswil (zusätzlich zu St.Gallen; Start Herbstsemester 2021)	



4.3.2 Umsetzungsstand

Insgesamt betrachtet, verläuft die Umsetzung des Schwerpunktziels «Innovationskraft erhöhen» planmässig. Vier der fünf daran anknüpfenden Strategien werden hinsichtlich der Faktoren Termine, Kosten und Qualität zumeist als auf Kurs eingeschätzt. Für die Umsetzung der Strategie «Reduktion des Fachkräftemangels» sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Die Ampel auf Ebene des Schwerpunktziels in Zusammenfassung in *Abbildung 2* steht dennoch auf «grün».

Wie *Tabelle 2* zu entnehmen ist, verlaufen die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Strategien «Switzerland Innovation Park Ost» und «konkurrenzfähige Bildungs- und Wissensinstitutionen» planmässig. Bei der Umsetzung von anderen Strategien kommt es zu Abweichungen von der Planung, die nachfolgend erklärt und begründet werden.

Tabelle 2. Umsetzungsstand und eingesetzte finanzielle Mittel für das Schwerpunktziel «Innovationskraft erhöhen»

Strategie	Termine	Kosten	Qualität	Seit 2021 geschaffene Stellen	Geplante Stellen bis 2025	Veränderung Budgetkredit seit 2021	Entwicklung Budgetkredit bis 2025	Sonderkredit
Switzerland Innovation Park Ost AG	Grün	Grün	Grün			→	→	
Attraktive Ansiedlungs- und Standortpolitik	Grün	Grün	Gelb			→	→	
Konkurrenzfähige Bildungs- und Wissensinstitutionen	Grün	Grün	Grün			↗	→	
Leistungsstarke Infrastruktur	Grün	Grün	Gelb			↗	↗	
Reduktion des Fachkräftemangels	Gelb	Gelb	Grün	0,7		→	↗	

Im Bericht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons (40.21.02) wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen und Folgeaufträge verabschiedet, die den Kanton St.Gallen zu einem attraktiveren Standort für Unternehmen machen und damit zur Umsetzung der Strategie «Attraktive Ansiedlungs- und Standortpolitik» beitragen sollen. Nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann die Arealentwicklung Wil West, die ebenfalls zur Umsetzung der Strategie «Attraktive Ansiedlungs- und Standortpolitik» beigetragen hätte. Mit der Ablehnung des dafür vorgesehenen Sonderkredits in der Volksabstimmung am 25. September 2022 muss diese Strategie angepasst und der Fokus anders gelegt werden. Weil damit eine zentrale Massnahme nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann, wechselt die Ampel in der Qualitätsdimension auf «gelb».

Ebenfalls Unklarheiten bezüglich der Qualität bestehen bei der Strategie «Leistungsstarke Infrastruktur». Der Bahn-Ausbau schritt 2035 wird vom Bund grundlegend überarbeitet und der Ausbaus schritt 2045 im öffentlichen Verkehr wird redimensioniert. Es ist daher unklar, ob alle



Angebotsziele erfüllt werden können. Der Kanton St.Gallen setzt sich zurzeit dafür ein, dass bereits beschlossene Infrastrukturverbesserungen umgesetzt werden und die Ostschweiz insgesamt von einer guten Einbindung ins Bahnnetz profitiert. Weil einige Unsicherheiten mit Blick auf die nationalen Bahnausbau Schritte bestehen, wechseln sowohl die Qualitätsdimension als auch die Bewertung der Gesamtstrategie (vgl. *Abbildung 2*) auf «gelb».

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie «Reduktion des Fachkräftemangels» hat die Regierung einer initialen empirischen Bestandsaufnahme im Bereich «Brain-Drain» (d.h. zur Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte) zugestimmt, die eine Abgrenzung des Gegenstands, Recherchen zu den Datenquellen und ihrem Analysepotenzial sowie die systematische, nachhaltige Bewirtschaftung eines Datenpools notwendig macht. Diese dient als Grundlage für die Ursachen- und Wirkungsforschung, für die Prüfung möglicher Massnahmen sowie für ein laufendes Monitoring der weiteren Entwicklung des Brain-Drains und der Wirkung von Massnahmen. Die Fachstelle für Statistik hat die Arbeiten dazu aufgenommen und wird der Regierung bis Ende 2023 Bericht erstatten. Für die Erstellung des Berichts entstehen zusätzliche Kosten (siehe Abschnitt 4.3.3). Ebenfalls zusätzliche Kosten entstehen für die Förderung, den Aufbau und den Betrieb von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich der Hausarztmedizin und für Projekte zur Stärkung der Attraktivität der Weiterbildung im psychiatrischen Bereich. Beide Massnahmen dienen ebenfalls der Reduktion des Fachkräftemangels. Aufgrund dessen steht die Ampel bezüglich der Kosten-Dimension auf gelb.

Um auf die Verschärfung des Fachkräftemangels zu reagieren, laufen zudem verschiedene weitere Massnahmen. Das Projekt zur Umsetzung der Pflegeinitiative – die unter anderem dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegenwirken soll – ist in zwei Teilprojekte gegliedert mit jeweils anderen Zeithorizonten. Das Teilprojekt «Ausbildungsoffensive» soll im Jahr 2024, das Teilprojekt «Arbeitsbedingungen» im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Ob diese Termine eingehalten werden können, hängt allerdings vom Zeitplan zur Umsetzung der Pflegeinitiative auf Bundesebene ab. Auch der Lehrpersonenmangel ist eine anhaltende Herausforderung. Eine vom Bildungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Situation analysiert und schlägt Massnahmen auf allen Ebenen vor. Erste, dringliche Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels wurden kommuniziert. Sie treten teilweise schon ab dem Schuljahr 2023/24 in Vollzug. Der Fachkräftemangel bei den MINT-Berufen⁴ wird verstärkt im Rahmen der IT-Bildungsoffensive angegangen.

4.3.3 Eingesetzte finanzielle Mittel

Für die Umsetzung des Schwerpunktziels «Innovationskraft erhöhen» bestehen zwei Sonderkredite. Seit 2021 wurde eine Stelle (0,7 Vollzeitäquivalente) geschaffen und für zwei an das Schwerpunktziel anknüpfende Strategien wurde in den letzten Jahren der Budgetkredit erhöht. Der Mittelbedarf wird für zwei Strategien in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen.

Für die Umsetzung der Strategie «Switzerland Innovation Park Ost» besteht ein gleichnamiger Sonderkredit (10 Mio. Franken, gesprochen vom Kantonsrat am 2. Dezember 2020 [33.20.05B]). Ebenfalls besteht ein Sonderkredit für das Standortförderungsprogramm (11,8 Mio. Franken, gesprochen vom Kantonsrat am 30. November 2022 [28.22.01]), das zur Strategie «Attraktive Ansiedelungs- und Standortpolitik» gehört. Die Umsetzung dieser beiden Strategien ziehen keine weiteren direkten finanziellen Auswirkungen nach sich.

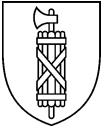
⁴ MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.



Für die Umsetzung der Strategie «Konkurrenzfähige Bildungs- und Wissensinstitutionen» war eine neue Stelle im Bereich der Hochschulkoordinationsförderung im Umfang von 80 Stellenprozenten vorgesehen. Diese wurde im Rahmen der Budgetprozesse für die Jahre 2023 und 2024 jeweils abgelehnt. Die Schaffung dieser Stelle wird nicht weiterverfolgt mit der Konsequenz, dass die Leistungen im Bereich der Hochschulkoordinationsförderung nicht im Sinn der Departementsstrategie aufgebaut werden können. Aufgrund der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen entstehen in den Leistungsaufträgen für die Hochschulen für den Zeitraum 2023–2026 Mehrkosten gegenüber der alten Leistungsauftragsperiode. Im Einzelnen begründet werden die entsprechenden Mehrkosten in den jeweiligen Leistungsaufträgen der Hochschulen.

Für die leistungsstarke Infrastruktur wurden sowohl Stellen im Bereich Strassenbau geschaffen als auch die Budgetkredite erhöht. An der Herbstsession 2023 beschloss der Kantonsrat das 7. öV-Programm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.01). Damit erhöhen sich die jährlichen öV-Ausgaben gegenüber den Vorjahren. Gründe sind unter anderem Angebotsausbauten im ganzen Kanton sowie höhere Energie- und Lohnkosten bei den ausführenden Transportunternehmen. Auch in den Strassenverkehr wird investiert. Mit dem 17. Strassenbauprogramm wurden ab dem Jahr 2021 für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme zusätzliche Personalmittel im Umfang von 1 Mio. Franken budgetiert. Diese Mittel wurden als Niveaueffekt (d.h. als generelle Erhöhung der Personalaufwandvorgaben) bewilligt, weshalb sie nicht in *Tabelle 2* erscheinen. In der Herbstsession 2023 beschloss der Kantonsrat das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.02). Aufgrund steigender Anforderungen bei den Grundlagendaten sowie im Bereich Betriebs- und Sicherheitsausrüstung wurden weitere Personalmittel im Umfang von 1,2 Mio. Franken bewilligt. Auch diese Stellen sollen als Niveaueffekt (d.h. durch eine generelle Erhöhung der Personalaufwandvorgaben) und damit ausserhalb des strukturellen Personalbedarfs geschaffen werden. Ausserdem wurden zusätzliche Sachaufwendungen im Umfang von 1,2 Mio. Franken für den Aufbau eines kantonalen Gesamtverkehrsmodells bewilligt. Allerdings werden diese zusätzlichen Aufwendungen (Personalaufwand und Sachaufwand) über den Strassenfonds finanziert und haben daher keine Auswirkungen auf den allgemeinen Staatshaushalt.

Zur Reduktion des Fachkräftemangels wurde, wie bereits oben erwähnt, das Projekt «Brain-Drain» gestartet. Für dieses und weitere Projekte wurde in der Fachstelle für Statistik eine Stelle für Datenanalysen im Umfang von 70 Stellenprozenten geschaffen. Ausserdem wurden Mittel im Umfang von Fr. 100'000.– ins Budget eingestellt, die ab dem Jahr 2025 wieder wegfallen werden. Für die Umsetzung des Förderprogramms «Hausarztmedizin» ist die sukzessive Erhöhung des Gesamtbudgets von aktuell 1,7 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken im Zeitraum von 2023 bis 2026 vorgesehen. Geprüft werden ausserdem zusätzliche Mittel für die Programmentwicklung zur Stärkung der Attraktivität der Weiterbildung im psychiatrischen Bereich.



4.4 Digitalen Wandel gestalten

4.4.1 Lieferegabnisse

Im Rahmen des Schwerpunktzils «Digitalen Wandel gestalten» konnten wichtige Meilensteine, wie die vollständige elektronische Einreichung der Steuererklärung für natürliehe Personen, die Erarbeitung des Programms «Strategische E-Government-Basisservices» (STREBAS) für den Kanton und die Gemeinden, die Verabschiedung der Portalstrategie für den Kanton und die Gemeinden, die HR-Strategie, die Wiedereinführung von E-Voting oder die Ausarbeitung einer Start-up-Strategie erreicht werden. Auch die Digitalisierung der Baubewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren befindet sich auf Kurs.

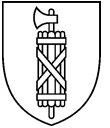
Tabelle 3. Wichtigste Lieferegabnisse des Schwerpunktzils «Digitalen Wandel gestalten»

Strategie	Wichtigste Lieferegabnisse
Gestaltung der Digitalisierung	Einsitz im politischen Steuerungsausschuss von «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS), Delegierter bei DVS Abschluss der Vereinbarung zur erweiterten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden Aufbau der Begleitgruppe digitale Transformation Einsitz bei eOperations Schweiz Mitgliedschaft bei «IT rockt!» Mitwirkung am Open Government Hackathon Vorstandstätigkeit im Verein OneGov Mitwirkung im Führungsausschuss iGovPortal Mitwirkung Verein myniGmeind
Umsetzung der Digitalisierungs- und E-Government-Strategie	Genehmigung des Organisations- und Steuerungskonzepts der staatsebenenübergreifenden digitalen Transformation Beginn des Programmmanagements für die staatsebenenübergreifende digitale Transformation Aktualisierung der E-Government-Strategie des Kantons und der Gemeinden Erarbeitung und Verabschiedung der ERP ⁵ -Strategie durch Regierung und Generalsekretäre-Konferenz (GSK) Einführung Einreichung vollständige elektronische Steuererklärung für natürliehe Personen Neuerarbeitung des Prozesses für die Abwicklung der Grundstückgewinnsteuer Einführung der digitalen Postbearbeitung in 31 Organisationseinheiten Abschluss Umbau Ausweisstelle / Einführung neue Biometrieerfassungs-Infrastruktur Start Veröffentlichung aller statistischer Daten im Open-Government-Data-Portal (OGD-Portal)

⁵ Das ERP (Enterprise Resource Planning) einer Organisation ist die Grundlage für deren Ressourcenplanung bzw. für ihre Ressourcensteuerung. In der ERP-Strategie wird das ERP als kantonale Plattform für die Bereiche Finanzen, Personal, Immobilienverwaltung und Logistik definiert. Sie ist darauf ausgerichtet, die Businessstrategien der Querschnittsbereiche IT-technisch zu unterstützen. Diesen Geschäftsstrategien ist gemeinsam, dass mittels Standardisierung von administrativen Tätigkeiten Effizienzsteigerungen ermöglicht und Einsparungen bei den IT-Kosten bzw. im Einkauf erreicht werden sollen.



Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen	Umsetzung eines Programms zur Erarbeitung von E-Government-Basisdiensten
	Anpassung der Regierungskommunikation an die Herausforderungen der Digitalisierung
	Bereitstellung multimedialer Elemente zu Regierungsgeschäften (digitale Medienarbeit)
	Erstellung Plattform für digitale Berichte und Lancierung mit digitalem Geschäftsbericht der Regierung
	Einführung einer digitalen Fotodatenbank für die Verwaltung
	Aufschaltung des kantonalen Kulturerbeverzeichnisses durch die Fachstelle Kulturerbe
	Einführung digitaler Lesesaal im Staatsarchiv
	Digitaler Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess
	Lancierung Projekt technische Geodateninfrastruktur tGDI: Am 16. September 2022 wurde das Projekt «Beschaffung technische Geodateninfrastruktur tGDI» öffentlich ausgeschrieben. Innert der gesetzten Frist gingen drei Angebote ein, die geprüft und für gültig befunden wurden. Das E-Government-Kooperationsgremium (eGovKG) hat am 3. Mai 2023 den Zuschlag erteilt. Gegen den Vergabeentscheid wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht.
	Start Implementation neuer interaktiver Grafiken und barrierefreier Visualisierungen. Damit wird die Nutzung statistischer Informationen mit interaktiven Grafiken und Dashboards für Verwaltung und Öffentlichkeit erleichtert.
Projekt für eine schweizweite Online-Lösung im Handelsregisterbereich mit Federführung durch Kanton St.Gallen	
Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung	Aufschaltung Weiterbildungsplattform «aprendo». Auf der Plattform stehen mittlerweile Lernmodule für Lehrpersonen zur Verfügung. Das Angebot wird stetig und agil ausgebaut.
	Mit neun Modellschulen in der Volksschule werden Konzepte und Inhalte für die Integration digitaler Medien in den Unterricht entwickelt, realisiert und evaluiert. Dabei bearbeiten je drei Modellschulen eines der drei Szenarien «Blended Learning», «Adaptives Lernen» und «Makerorientiertes Lernen» sowie das Querschnitt-Szenario «One-to-One-Computing».
	Erste Weiterbildungsangebote aus dem Fortbildungsprogramm für Mittelschullehrkräfte (FORMI) stehen zur Verfügung
Stärkung der digitalen Kompetenzen der Verwaltung	Erarbeitung der HR-Strategie, um die strategischen Grundlagen für die Stärkung der digitalen Kompetenzen in der Verwaltung zu legen
	Umsetzung eines Kompetenzmodells für die Personalentwicklung bei der Kantonspolizei
	Erarbeitung Identitätsleitbild im Amt für Justizvollzug
	Erteilung Projektauftrag «Workplace 2024» durch Regierung im Jahr 2022
	Umsetzung der Strategischen Informatikplanungen in allen Departementen
	Mitarbeit in der Digitalstrategie für den Justizvollzug (verabschiedet durch die Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren)
	HIS-Ambassadorin im Amt für Justizvollzug (HIS = Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz)
	Lancierung der Veranstaltungsreihe zur digitalen Transformation für Kantons- und Gemeindemitarbeitende
	Etablierung des Prozessmanagements
Förderung politische Partizipation und Teilhabe	Aufschaltung EasyVote-Broschüren zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen auf der Webseite
	Einführung Abstimmungserläuterungen in einfacher Sprache
	Einführung zeitgemässes elektronisches Ergebnisermittlungssystem



	Einführung der Social-Media-Strategie, die ein Teilziel enthält, der Öffentlichkeit politisches Wissen zu vermitteln
	Wiedereinführung E-Voting mit neuem System der Schweizerischen Post
Schutz vor Cyberrisiken	Strategie Cyber-Schutz
	Schaffung der Stelle des Cyber-Spoc
	Verwaltungsinterne Schulungen und E-Learnings zur Cyber-Sicherheit
Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Start-ups	Erarbeitung einer Start-up-Strategie inkl. Handlungsfelder und Massnahmen
	Unterstützung START Global (Messe für Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie Investorinnen und Investoren)
	Leistungsvereinbarung mit Startfeld, Jungunternehmerzentrum JUZ, Institut für Jungunternehmen IFJ
	Durchführung von Startup-Foren (Olma, Rhema) sowie verschiedene Tage des Gründens (St.Gallen, Rapperswil-Jona, Buchs)
	Anpassungen im Steuerbuch in Bezug auf die Bewertung von Start-ups bei der Vermögenssteuer

4.4.2 Umsetzungsstand

Die Erreichung des Schwerpunktziels «Digitalen Wandel gestalten» wird gesamthaft betrachtet mit gelb bewertet (siehe *Abbildung 2*), d.h. für die Zielerreichung sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Diese Beurteilung ergibt sich aus der Feststellung, dass es bei vier der an das Schwerpunktziel anknüpfenden Strategien zu zeitlichen Verzögerungen kommt und bei der Umsetzung einer Strategie für die Gewährleistung der Qualität zusätzliche Anstrengungen nötig sind (siehe *Tabelle 4*).

Die Arbeiten an den Strategien «Gestaltung der Digitalisierung», «Umsetzung Digitalisierungs- und E-Government-Strategie», «Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung» sowie «Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Startups» sind auf Kurs. Alle Aspekte – Termine, Kosten und Qualität – können wie geplant eingehalten werden, weshalb diese Strategien in Abschnitt 4.4.2 nicht mehr weiter thematisiert werden.

Tabelle 4. Umsetzungsstand und eingesetzte Mittel für das Schwerpunktziel «Digitalen Wandel gestalten»

Strategie	Termine	Kosten	Qualität	Seit 2021 geschaffene Stellen	Geplante Stellen bis 2025	Veränderung Budgetkredit seit 2021	Entwicklung Budgetkredit bis 2025	Sonderkredit
Gestaltung der Digitalisierung	■	■	■			→	↗	■
Umsetzung der Digitalisierungs- und E-Government-Strategie	■	■	■	4	3	↗	→	
Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen	■	■	■			↗	↗	
Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung	■	■	■			→	→	■
Stärkung der digitalen Kompetenzen der Verwaltung	■	■	■			→	→	■
Förderung politische Partizipation und Teilhabe	■	■	■			↗	↗	
Schutz vor Cyberrisiken	■	■	■			→	→	
Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Startups	■	■	■			→	↗	

Im Rahmen der Strategie «Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen» gibt es in Bezug auf einige Massnahmen leichte terminliche Verzögerungen, weshalb die Ampel dort auf «gelb» steht. Beispielsweise konnte die Anpassung der Kommunikation der Regierung an die Herausforderungen der Digitalisierung aufgrund mangelnder Ressourcen erst etwas später als vorgesehen im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Ebenfalls nach hinten verschoben werden mussten die Aufschaltung des Kulturerbeverzeichnisses (KEVE-Datenbank und Online-Verzeichnis) aus verschiedenen Gründen (z.B. Überarbeitung Schutzbedarf, Covid-19-Epidemie, Neueinführung von HERMES als Standard für IT-Projekte, personelle Ressourcen) sowie die Revision der Statistikdatenbank STADA2, weil es hier zu Verspätungen oder Anpassungen bei den externen Partnern kam. Der digitale Lesesaal des Staatsarchivs wurde nicht wie ursprünglich geplant im ersten, sondern im letzten Quartal 2022 in Betrieb genommen.



Ebenfalls zur Strategie «Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen» gehört die Erstellung der Geodatenmodelle für Geobasisdaten, die erhebliche interne Ressourcen und finanzielle Mittel beansprucht. Im Rahmen des Projekts «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» wurde das Vorhaben zeitlich erstreckt. Durch die Sparmassnahmen sind die finanziellen Mittel über einen längeren Zeitraum als ursprünglich geplant eingestellt worden (so konnte die vorgegebene Einsparungsvorgabe je Jahr eingehalten werden). Das führt aber dazu, dass das Projekt länger andauert und dadurch Lieferergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden. In einer Umsetzungsplanung wurden die Arbeiten so priorisiert, dass trotz zeitlicher Erstreckung die fachlich notwendigen Datenmodelle für Geobasisdaten zeitgerecht vorliegen werden. Gesamthaft betrachtet läuft die Umsetzung trotz der zeitlichen Verzögerungen planmässig, weshalb die Gesamtstrategie mit grün beurteilt wird.

Aufgrund der breiten Thematik und notwendiger partizipativer Prozesse kommt es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der HR-Strategie, die zur Umsetzung der Strategie «Stärkung der digitalen Kompetenzen der Verwaltung» beiträgt. Die Ampel steht in Bezug auf die Termine daher auf «gelb». Gesamthaft betrachtet verläuft die Umsetzung der Strategie aber planmässig (siehe *Abbildung 2*).

Auch in der Strategie «Förderung politische Partizipation und Teilhabe» kann die Terminplanung nicht eingehalten werden. Weil einzelne Massnahmen im Verzug sind, steht die Ampel in Bezug auf die Termindimension auf rot. In der Folge wird der Umsetzungsstand in der Gesamtbetrachtung mit gelb bewertet, was bedeutet, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Am Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 konnte E-Voting wieder eingesetzt werden und die Grundbewilligung für den Einsatz an den nationalen Gesamterneuerungswahlen wurde in der Zwischenzeit erteilt. Die Umsetzung von E-Collecting verzögert sich im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan aufgrund verschiedener Faktoren (u.a. Ablehnung des E-ID-Gesetzes auf Bundesebene, Priorisierung des VII. und VIII. Nachtrags zum Gesetz über Referendum und Initiative [sGS 125.1] sowie technische Umsetzung des stehenden Stimmregisters). Das Projekt wurde im Herbst 2022 erneut aufgenommen. Im Juni 2023 erfolgte die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung der technischen Lösung. Die Beantwortung des Postulats 43.19.09 «Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld» wird im Anschluss an das Projekt «E-Collecting» nach dem Wahlzyklus 2023/2024 abgeschlossen. Die Arbeiten sind bereits angelaufen und sollen im Laufe des Jahres 2024 finalisiert werden.

Für die Umsetzung der Strategie «Schutz von Cyberrisiken» mussten zuerst personellen Ressourcen aufgebaut werden. Das hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Mit der Besetzung der Stelle einer Fachspezialistin / Koordinatorin bzw. eines Fachspezialisten / Koordinators im Bereich Cyberrisiken konnten und können pendente Aufgaben und Projekte nun in Angriff genommen werden. Die Ressourcensituation ist in diesem Bereich aber weiterhin als kritisch zu betrachten, weshalb in Bezug auf die Qualität zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Aufgrund verschiedener Ereignisse (Covid-19-Epidemie, Migrationswelle, Energiemangellage) hat sich darüber hinaus die Prioritätensetzung verändert, was zu terminlichen Verzögerungen führt. Die Ampel steht daher sowohl in der Termin- als auch in der Qualitätsdimension auf gelb. Aus diesen Gründen wird der Umsetzungsstand der Gesamtstrategie ebenfalls mit gelb angegeben.

4.4.3 Eingesetzte finanzielle Mittel

Das Schwerpunktziel «Digitalen Wandel gestalten» zieht vielfältige finanzielle Auswirkungen nach sich. Es bestehen zwei Sonderkredite, ein weiterer befindet sich in Abklärung. Seit Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung wurden vier neuen Stellen geschaffen. Drei Stel-



len werden für die Arbeit am Schwerpunktziel in den nächsten Jahren beantragt. Die Umsetzung von drei Strategien zog seit deren 2021 eine Erhöhung des Budgets nach sich. Für deren vier zeichnet sich eine Erhöhung der Mittel in den nächsten Jahren ab.

Im Rahmen der Strategie «Gestaltung der Digitalisierung» ist das Programm «Digitalisierung Justiz» geplant. Dafür sollen in einem Vorprojekt Umfang und Programmkosten für den notwendigen Sonderkredit erhoben werden. Das Programm berücksichtigt u.a. das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und die notwendigen kantonalen Gesetzesvorhaben, die Lieferobjekte von Justitia 4.0 sowie die für die Digitalisierung notwendigen Eigenleistungen der Staatsverwaltung und der Gerichte. Es werden dafür keine Stellen, aber Mittel im Umfang von Fr. 500'000.– für externe Unterstützung beantragt.

Für die Umsetzung der Digitalisierungs- und E-Government-Strategie wurde für die Projektinitialisierung des digitalen Leistungskatasters der Budgetkredit um Fr. 150'000.– erhöht. Ausserdem wurden im den vergangenen Jahren vier neue Stellen geschaffen:

- Headplan ICT (90 Stellenprozente);
- Cloud-Manager/in (100 Stellenprozente);
- Programmmanagement staatsebenenübergreifende digitale Transformation (100 Stellenprozente);
- Leiter/in IT-Recht und Datenschutz (80 Stellenprozente)

Mit dem Budget 2024 werden für die Umsetzung der Digitalisierungs- und E-Government-Strategie folgende Stellen aus dem strukturellen Personalbedarf beantragt:

- Business-Analyst/in (100 Stellenprozente);
- Service Manager/inM365 (100 Stellenprozente)

Für einen späteren Zeitpunkt besteht zudem der Bedarf nach einer Fachspezialistin bzw. einem Fachspezialisten Business Intelligence im Umfang von 100 Stellenprozente.

Die Umsetzung der Strategie «Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen» zieht Kosten nach sich, die sich auf das Budget auswirken bzw. auswirken werden. Die Investitionskosten für die neue technische Geodateninfrastruktur umfassen nebst den in der Ausschreibung ermittelten Kosten zusätzliche Aufwendungen für Anbindungen von Umsystemen, Migration und Datenaufbereitung aus Altsystemen des Kantons und von 75 Gemeinden sowie Reserven. Diese zusätzlichen Investitionskosten in der Höhe von geschätzten 1,55 Mio. Franken enthalten noch einige Unsicherheiten. Sie sind deshalb weder im Budget noch im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthalten und müssen beantragt werden. Der Investitionsbedarf von 4,2 Mio. Franken ist mit den vorhandenen Kreditreserven nur zum Teil gedeckt. Die zusätzlich benötigten Mittel von rund 1,7 Mio. Franken werden mit einem «Projektauftrag GDI-SG Realisierung und Einführung» bei der kantonalen IT-Organisation für das Budget 2024 beantragt. Voraussichtlich ab dem Jahr 2026 werden die Betriebskosten für die technische Geodateninfrastruktur deutlich sinken. Die finanziellen Aufwände im Zusammenhang mit dem digitalen Baubewilligungs- und Plangenehmigungsprozess werden durch die E-Government-Anstalt getragen. Der Werkvertrag wurde kürzlich unterzeichnet.

Zur Umsetzung der Strategie «Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung» besteht mit der IT-Bildungsoffensive ein Sonderkredit (Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive [33.18.05]) im Umfang von 75 Mio. Franken. Ebenfalls ein Sonderkredit besteht für die «Stärkung der digitalen Kompetenzen der Verwaltung» – und zwar für das Informatik-Projekt «Workplace 2024» in der Höhe von 16,9 Mio. Franken (Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023 [33.22.03], S. 157 ff.).



Für die Umsetzung der Strategie «Schutz vor Cyberrisiken» wurde eine Stelle als Cyber Spoc⁶ (100 Stellenprozent) aus bestehenden Budgetkrediten geschaffen, weshalb sie nicht in *Tabelle 4* erscheint.

Zur Förderung der politischen Partizipation und Teilhabe wurde im Rahmen des Projekts E-Collecting ein Projektauftrag für die technische Umsetzung der E-Collecting-Plattform eingegeben. Die Kosten betragen Fr. 690'000.– plus wiederkehrende Betriebskosten von jährlich Fr. 90'000.–.

Die Strategie «Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Startups» hatte bisher noch keine direkten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons. Es ist aber geplant, basierend auf der von der Regierung genehmigten Start-up-Förderstrategie verschiedene Massnahmen umzusetzen, die zu Mehrausgaben führen könnten. Diese Mehrausgaben werden im AFP eingestellt.

⁶ Spoc ist ein Akronym für Single Point of Contact. Ein Cyber Spoc ist demnach eine zentrale Anlaufstelle für das Thema der Cybersicherheit.



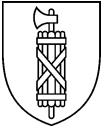
4.5 Klimaschutz stärken

4.5.1 Lieferergebnisse

Seit Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung konnten viele Lieferergebnisse erarbeitet werden, die zur Erreichung des Ziels «Klimaschutz stärken» beitragen. Dazu zählen unter anderem die Potenzialerhebung von grossen Seen sowie dem Rheintal hinsichtlich Wasserkraft, der Bericht über Eignungsgebiete für die Windenergie, der II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung, die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel oder der Bericht über die langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen.

Tabelle 5. Wichtigste Lieferergebnisse des Schwerpunktziels «Klimaschutz stärken»

Strategie	Lieferergebnisse
Förderung erneuerbare Energien und Sicherstellung der Energieversorgung	Abschluss Potenzialerhebung grosse Seen
	Abschluss Potenzialerhebung Rheintal abgeschlossen, Publikation der Daten im Jahr 2023
	Veröffentlichung des Energieblogs
	Leistungsauftrag an die Energieagentur St.Gallen GmbH zum Vollzug des Förderungsprogramms «erneuerbar heizen»
	Erweiterung Förderungsprogramm Energie per 1. Januar 2022. Ein zweiter Nachtrag wird seit 1. August 2022 angewendet.
Effizientes Mobilitätsmanagement und innovative Mobilitätslösungen	Aufbau einer schnellen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei der Kantonspolizei
	Kantonspolizei: erstmalige Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Einsatz auf der Autobahn
Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum	Veröffentlichung des Berichts über Eignungsgebiete Windenergie; darin wurden für den Kanton St.Gallen 17 Gebiete ermittelt und in den vorliegenden Richtplanentwurf (Richtplan-Anpassung 2023) integriert. Es fanden Veranstaltungen für die Gemeindebehörden, Geschäftsstellen der Regionen und die Bevölkerung statt. Die Vernehmlassung zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 2023 wird von Mitte Juni bis Ende September 2023 durchgeführt.
	Erstellung eines Konzepts «Abbau und Deponie» für den kantonalen Richtplan; Vernehmlassung von Mitte Juni bis Ende September 2023
	Abschluss des Vorprojekts zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAÖL)
	Erarbeitung des II. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1; abgekürzt EG-WaG), in Vollzug seit 1. Juli 2023
	Start des Lehrgangs zur Biodiversitätsberatung im Landwirtschaftlichen Zentrum
	Projektauftrag «Umweltchemikalien in Gewässern» durch die Regierung Ende November 2022 erteilt. Das Projekt hat zum Ziel, Massnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Umweltchemikalien aufzuzeigen. Im Vordergrund steht dabei die Belastung der Gewässer.
	Start der Grundlagenplanung Bodenverbesserung als Nachfolgeprojekt zur Bodenkartierung Rheintal 2023
Abschluss / Resultate der Potenzialstudien zur Produktion von thermischer Energie aus Gewässern	



	Erarbeitung «Leitfaden grosse Waldschadenereignisse»
Informationen, Sensibilisierung und Bildung	Abschluss / Resultate der Potenzialstudien zur Produktion von thermischer Energie aus Gewässern
Schutz vor Naturgefahren	Hochwasserschutzmassnahmen: – Alpenrhein: Machbarkeitsstudie Aufweitung Sevelen/Vaduz bis im Dezember 2023 erstellt – Alpenrhein: Vorprojekt Aufweitung Schaan/Buchs/Eschen bis im September 2024 erstellt Sanierung Thur Wattwil: Mitwirkungsverfahren bis am 30. Juni 2023
Erhöhung Widerstandskraft der Ökosysteme	Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (40.21.03) wurde in der Novembersession 2021 im Kantonsrat behandelt. Die Umsetzung ist gestartet. Der Bericht 40.22.02 «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» wurde vom Kantonsrat in der Septembersession 2022 beraten. Die Umsetzung der Massnahmen ist gestartet. Alpenrhein-Aufweitung Maienfeld–Bad Ragaz: Vernehmlassung Auflageprojekt bei Kanton und Bund bis Q3/2023 Erarbeitung der «Klimastrategie St.Galler Wald» Publikation des Ergänzungsberichts zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2018–2025



4.5.2 Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand des Schwerpunktziels «Klimaschutz stärken» als Ganzes wird mit gelb angegeben (siehe *Abbildung 2*). Das bedeutet, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um das Ziel zu erreichen. *Tabelle 6* ist zu entnehmen, dass die Umsetzung der Strategien «Förderung erneuerbarer Energien und Sicherstellung der Energieversorgung», «Effizientes Mobilitätsmanagement und innovative Mobilitätslösungen», «Information, Sensibilisierung und Bildung» sowie «Schutz vor Naturgefahren» planmässig verlaufen. Dass der Umsetzungsstand insgesamt trotzdem mit gelb bewertet wird, liegt daran, dass bei zwei Strategien – «Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum» sowie «Schutz Widerstandskraft der Ökosysteme» – die Umsetzung einer grösseren Zahl an Massnahmen gefährdet ist. Teilweise können Arbeiten nur in geringem Umfang erfolgen oder müssen ganz zurückgestellt werden.

Tabelle 6. Umsetzungsstand und eingesetzte Mittel für das Schwerpunktziel «Klimaschutz stärken».

Strategie	Termine	Kosten	Qualität	Seit 2021 geschaffene Stellen	Geplante Stellen bis 2025	Veränderung Budgetkredit sei 2021	Entwicklung Budgetkredit bis 2025	Sonderkredit
Förderung erneuerbare Energien und Sicherstellung der Energieversorgung	Grün	Grün	Grün			↗	↗	
Effizientes Mobilitätsmanagement und innovative Mobilitätslösungen	Grün	Grün	Grün			→	→	
Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum	Gelb	Gelb	Gelb			↗	↗	
Information, Sensibilisierung und Bildung	Grün	Grün	Grün			→	→	
Schutz vor Naturgefahren	Grün	Grün	Grün			→	→	
Erhöhung Widerstandskraft Ökosysteme	Gelb	Gelb	Grün	1,3		→	→	

Für die Umsetzung der Strategie «Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum» sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Bei einigen an die Strategie anknüpfenden Massnahmen kommt es zu Verzögerungen, Mehrkosten oder Schwierigkeiten. Sowohl auf Ebene der Gesamtstrategie als auch auf Ebene der drei Dimensionen Termine, Kosten und Qualität steht die Ampel auf gelb. Im Folgenden werden die Gründe dafür aufgelistet:

- Die Untersuchungen von Standorten und die Sanierungen von Altlasten stossen zunehmend auf Widerstand bei den Betroffenen und lösen damit Verzögerungen und laufend höheren Bearbeitungsaufwand aus. Zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von 200 Stellenprozenten, finanziert durch den Bund, und die Verlängerung der Fristvorgaben sollen mit der bevorstehenden Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) (voraussichtlich per 1. Januar 2025) die Zielerreichung ermöglichen.
- Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den offenen Deponievolumen für Aushub und Inertstoffe, die das Ziel im Umfang eines Zehnjahresbedarfs bei weitem nicht erfüllen. Zudem befinden sich



die im Richtplan eingetragenen Deponievolumen für Schlacke und Reaktormaterial wesentlich unter der Zielsetzung. Kern der Problematik ist, dass Deponien in der unmittelbaren Umgebung seitens der Betroffenen in der Regel abgelehnt werden. Das führt zu langwierigen und aufwändigen Verfahren. Für die periodische Gewässerschutzkontrolle auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben fehlen personelle Ressourcen im Ausmass von 1,8 Vollzeitäquivalenten. Deshalb können nur rund 10 Prozent des jährlich notwendigen Aufwands zur Erfüllung der Aufgabe erbracht werden.

- Die Komplexität und der Bearbeitungsaufwand von Baugesuchen aus Industrie und Gewerbe und den damit verbundenen Bauabnahmen nehmen stetig zu. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betriebskontrollen in sehr umweltrelevanten Betrieben und Betrieben, die der eidgenössischen Störfallverordnung (SR 814.012) unterstehen. Die Zielsetzungen konnte bisher nur unter grossen Anstrengungen erreicht werden. Mit den vorhandenen Ressourcen wird dies künftig voraussichtlich nicht mehr der Fall sein.
- Bei der Anpassung des Richtplans kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. Ein wesentlicher Grund, warum der «Taktfahrplan für die Richtplananpassungen» nicht eingehalten werden kann, liegt darin, dass die Durchlaufzeit bei Anpassungen aufgrund längerer Bearbeitungszeit beim Bund (Vorprüfung und Genehmigung) deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt (über zwölf Monate anstelle der kalkulierten sechs Monate). Seitens des Bau- und Umwelddepartementes (BUD) wird jedoch darauf geachtet, dass der Start der jährlichen Anpassungen des Richtplans dem «Taktfahrplan» entspricht und die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung jeweils im ersten Quartal des Jahres startet.

Ebenfalls mehr Zeit in Anspruch nehmen verschiedene Projekte zur Revitalisierung und Ausweitung von Kantonsgewässern, die zur Umsetzung der Strategie «Erhöhung Widerstandskraft Ökosysteme» dienen. Aus dem Projekt «Thur: Revitalisierung der Thurauen» resultieren aufwändige Abklärungen, gleiches gilt für das Projekt «Alpenrhein: Aufweitung Maiefeld–Bad Ragaz». Das Projekt zur Entwicklung der Thur unterhalb von Wil muss aufgrund fehlender personeller Ressourcen bis auf Weiteres zurückgestellt werden. Ebenfalls zur Strategie «Erhöhung der Widerstandskraft der Ökosysteme» trägt die Biodiversitätsstrategie bei. Obwohl ihre Umsetzung mehrheitlich wie geplant verläuft, zeigt sich bei der Sanierung der Biotope, dass dies ein Generationenprojekt ist, das viel Zeit beansprucht. Einerseits, weil diese Biotope über Jahre vernachlässigt wurden oder nicht schutzzielkonform unterhalten wurden und der Handlungsbedarf für die Durchführung von Sanierungen und Aufwertungen entsprechend gross ist. Andererseits kann der Kanton bei der Biotopsanierung nicht als Bauherr auftreten, weil hier die Gemeinden sowie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in der Verantwortung sind und demnach der Kanton nur einen begrenzten Einfluss auf die Geschwindigkeit der Umsetzung hat. Aus diesen Gründen steht die Ampel in Bezug auf die Dimensionen Termine und Kosten auf gelb. In der Folge wird auch die Gesamtstrategie mit gelb bewertet.

4.5.3 Eingesetzte finanzielle Mittel

Für die Arbeiten am Schwerpunktziel «Klimaschutz stärken» besteht ein Sonderkredit, ein weiterer ist in Vorbereitung. Es wurden seit Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung Stellen im Umfang von 1,3 Vollzeitäquivalenten geschaffen. Obwohl Bedarf an neuen Stellen besteht, sind keine weiteren Stellenschaffungen im Rahmen des strukturellen Personalbedarfs geplant. Für die Umsetzung von zwei Strategien im Rahmen dieses Schwerpunktziels wurde der Budgetkredit seit dem Jahr 2021 erhöht. Für die Umsetzung derselben beiden Strategien zeichnet sich eine weitere Erhöhung in den nächsten Jahren ab. Die Arbeit an den Strategien «Information, Sensibilisierung und Bildung» sowie «Schutz vor Naturgefahren» kann im Rahmen der vorhandenen Mittel umgesetzt werden.



Für die Umsetzung der Strategie «Förderung erneuerbare Energien und Sicherstellung der Energieversorgung» besteht ein Sonderkredit «erneuerbar heizen» im Umfang von 10 Mio. Franken für die Jahre 2020 bis 2023 (Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen [33.19.05]). Das Förderungsprogramm soll verlängert und auf die Jahre 2024 bis 2030 ausgeweitet werden. Dafür ist ein Sonderkredit von 42 Mio. Franken vorgesehen. Die erforderliche Volksabstimmung (Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds» / Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Energieförderung [29.22.01 / 33.22.05]) erfolgt am 19. November 2023.

Für die Umsetzung der Strategie zur «Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Lebensraum» wurden seit Verabschiedung der Schwerpunktplanung 2021–2031 keine neuen Stellen im Rahmen des strukturellen Personalbedarfs geschaffen und es ist auch keine Stellenbeschaffung geplant. Dies obwohl Bedarf an zusätzlichem Personal für die Sondernutzungsplanung im Bereich Abbau- und Deponiestandorte sowie Windparks, für den landwirtschaftlichen Gewässerschutz, für die Störungssuche und Kontrolle von Industrie und Gewerbe und für die Überwachung zusätzlicher Schadstoffe vorhanden ist.

Weitere Mittel werden für die Erarbeitung des kantonalen Sondernutzungsplanes benötigt, der ebenfalls unter die Strategie «Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Lebensraum» fällt. Im Budget 2024 sowie in den drei drauffolgenden Jahren (AFP 2025–2027) werden zunächst Fr. 50'000.–, danach jeweils Fr. 200'000.– für den landwirtschaftlichen Gewässerschutz benötigt. Ebenfalls hat der Kantonsrat mit dem II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1), in Vollzug seit 1. Juli 2023, die Grundlage geschaffen für Beiträge von jährlich 1,6 Mio. Franken für die Schutzwaldpflege. Diese Beiträge sind im AFP 2024–2026 enthalten, was zur weiteren Erhöhung des Budgetkredits beiträgt. Entlastend auf den Haushalt wirkt sich aus, dass mit dem Projekt «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» beschlossen wurde, ab dem Jahr 2022 bei Aufträgen an Dritte sowie bei den Vorabklärungen zu Deponien Typ C, D, E Mittel im Umfang von jeweils Fr. 200'000.– einzusparen.

Im Rahmen der Strategie «Erhöhung Widerstandskraft der Ökosysteme» wurde ein Bericht «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+» erarbeitet. Für die Umsetzung wurden seit dem Jahr 2021 Stellen im Umfang von 130 Stellenprozent geschaffen.



4.6 Chancengerechtigkeit sicherstellen

4.6.1 Lieferergebnisse

Die Arbeiten am Schwerpunktziel schreiten planmässig voran. Wichtige Massnahmen und Projekte, die zur Umsetzung des Schwerpunktziels beitragen, konnten seit Verabschiedung der Schwerpunktplanung 2021–2031 abgeschlossen werden. Dazu zählt unter anderem die Inbetriebnahme des Controllinginstruments COSAI (Controlling kantonale Ausgaben zu AHV und IV). COSAI ist seit dem Jahr 2021 in Betrieb und dient zur Analyse und Prognose von Ergänzungsleistungskosten sowie damit zusammenhängenden Fragestellungen wie Pflege oder Behinderung). Weitere Ergebnisse sind beispielsweise der Bericht zum Postulat 43.19.12 «Kinderbetreuung und Politik», die Durchführung der interreligiösen Dialog- und Aktionswoche (ida) oder der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit benevol. Ausserdem ist ein Pilotprojekt zu den freiwilligen Schulsportangeboten gestartet. Seit dem Schuljahr 2022/2023 erhalten die Volksschulen des Kantons St.Gallen, die freiwillige Schulsportkurse anbieten, eine finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds. Freiwilliger Schulsport ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, Sportarten kennenzulernen und sie intensiver auszuüben und bietet einen guten Einstieg ins Vereinsleben. Damit wird er zu einem Bindeglied zwischen Schule und Vereinssport.

Table 7. Wichtigste Lieferergebnisse des Schwerpunktziels «Chancengerechtigkeit sicherstellen»

Strategie	Lieferergebnisse
Sicherung soziale Sicherheit und Förderung der Arbeitsmarktintegration	Inbetriebnahme des Prognose- und Controllingmodells für die kantonalen Ausgaben für Personen mit AHV- oder IV-Rente (COSAI)
	Start des Projekts #seinodernichtsein zur Information und Wissensvermittlung von/für Kulturschaffende im Bereich soziale Absicherung sowie Unterstützung der IG Kultur Ost explizit für den Aufbau eines Beratungsangebots zu Fragen der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden
	Mit dem VI. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1), in Vollzug seit 1. Dezember 2022, wurden die Zuständigkeiten im Kanton im Bereich der Finanzierung von Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge (FL) und vorläufige Aufgenommene (VA) geregelt.
	Mit dem III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge (sGS 911.51) wurde – in Umsetzung einer Verordnungsanpassung auf Bundesebene – eine Professionalisierung im Bereich der Inkassohilfe umgesetzt (Bezeichnung von Fachstellen, Unterstützende Massnahmen, grenzüberschreitende Inkassohilfe).
	Corona-Hilfe (Verordnung über Unterstützungsbeiträge für Bedürftige sowie Sozialberatung in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie): Vom Frühjahr 2021 bis Mitte 2022 konnten St.Gallerinnen und St.Galler, die von der Corona-Krise existenziell betroffen sind, bei ihrer Gemeinde ein Gesuch um finanzielle Corona-Hilfe stellen. Insgesamt wurden rund 460 Gesuche bewilligt und gut 3 Mio. Franken an Unterstützungsgeldern ausbezahlt.
	Corona-Maskenpauschale (IV. Nachtrag zur Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen [sGS 351.53]): Von Herbst 2020 bis Ende 2022 erhielten Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV auf Antrag eine Pauschale von Fr. 30.– je Kalenderjahr für die zusätzlichen Kosten für den Kauf von Schutzmasken.
	Ausstellung von rund 800 Arbeitsbewilligungen für Personen mit Schutzstatus S seit Frühjahr 2022
	Abwicklung St.Galler Härtefallprogramm



Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	<p>Start Pilotprojekt zu den freiwilligen Schulsportangeboten</p> <p>Kinder- und jugendpolitische Strategien: Im Bereich Kinder und Jugendliche wurde im Jahr 2021 ein Bericht zur Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 sowie zur Folgestrategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 dem Kantonsrat zugeleitet und damit ein wichtiger Impuls in diesem Bereich gegeben. Auch weitere Auswertungen und Folgestrategien im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik (Dachstrategie sowie Strategie zum Kinderschutz) konnten im Jahr 2021 fertiggestellt werden.</p> <p>Jugendprojekt-Wettbewerb: Zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg führt der Kanton St.Gallen jährlich einen Jugendprojekt-Wettbewerb durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Jugendprojekt-Wettbewerb zeigen, wie die junge Generation sich auf vielfältige Weise in die Gesellschaft einbringt und diese bereichert.</p> <p>Vernehmlassung Bericht «Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger», 2024 Beratung im Kantonsrat. Der Bericht gibt einen Überblick über die verschiedenen Unterbringungsformen von Kindern und Jugendlichen und zeigt die Finanzierungsmechanismen im Kanton auf. Ziel: Identifizierung von Handlungsfeldern für Verbesserungen des Systems und Vermeidung von Fehlanreizen.</p>
Förderung der Vereinbarkeit und Bereitstellung von Betreuungsangeboten	<p>Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) sind die Schulträger verpflichtet, eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung anzubieten. Der Gesetzesnachtrag tritt auf den 12. August 2024 in Vollzug.</p> <p>Bericht zum Postulat 43.19.12 «Kinderbetreuung und Politik»</p> <p>Kinderbetreuungsgesetz: Mit dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG), in Vollzug seit 1. Januar 2021, richtet der Kanton Unterstützungsbeiträge z.Hd. der Gemeinden zur Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung aus.</p> <p>Monitoringbericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Ende 2021 wurde ein Monitoringbericht veröffentlicht, der die aktuelle Situation bezüglich des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen aufzeigt.</p> <p>Runder Tisch Vereinbarkeit: Mit dem Runden Tisch Vereinbarkeit bringt das Departement des Innern Beteiligte von staatlicher und privater Seite zusammen, um Entwicklungen im Kanton gemeinsam zu gestalten und voranzutreiben. Dabei werden u.a. Gesetzesarbeiten oder Best Practices zur Förderung der Vereinbarkeit diskutiert.</p> <p>Corona-Ausfallentschädigungen Kinderbetreuungsangebote: Mit Unterstützungsprogrammen konnten die finanziellen Ausfälle bei privaten und öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten kompensiert und deren wirtschaftliche Sicherung gewährleistet werden.</p>
Gleichstellung der Geschlechter fördern und Vorbildfunktion als Arbeitgeber	<p>Gleichstellungsförderung: Mit unterschiedlichen Massnahmen wie dem Beratungsangebot oder der Weiterbildung «Gleichstellung im Arbeitsalltag» wurden sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende zu ihren Rechten und Pflichten nach Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) sensibilisiert und bei diversen Fragen rund ums Gleichstellungsgesetz unterstützt.</p> <p>Umsetzung der Vorgaben aus dem Bericht «Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in Erlassen» (82.22.06)</p> <p>Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Das Angebot «KMU konkret+» zur Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz, das spezifisch auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten ist, wurde aufgebaut.</p> <p>Sexuelle Belästigung: Mit der überregionalen Kampagne «Kein Platz für Sexismus», die aus einer Plakat-Aktion und begleitenden Veranstaltungen bestand, wurde im ganzen Kanton ein Zeichen gegen sexuelle und sexistische Belästigung im öffentlichen Raum gesetzt und die Bevölkerung sensibilisiert.</p>



Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen	<p>Projekt «Netzwerkaufbau inklusive Kultur Ostschweiz» erfolgreich durchgeführt. Die Netzwerkteilnehmenden beschlossen, den Verein «Kultur für ALLE» zu gründen, um die inklusive Kultur-Arbeit weiterzuführen.</p> <p>Neue Kulturförderorganisation Stadt&Region St.Gallen «Kultur St.Gallen Plus»</p> <p>Leistungsvereinbarung mit Special Olympics Switzerland zur Förderung des inklusiven Sports</p> <p>Kantonales Integrationsprogramm KIP2^{bis}: Ende November 2021 hat der Kanton St.Gallen eine Vereinbarung mit dem Bund für ein neues kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2022 und 2023 unterzeichnet. Im Rahmen dieses Programms wurden verschiedene Projekte und Massnahmen umgesetzt.</p> <p>Angehörigenarbeit im Amt für Justizvollzug mit verschiedenen neuen Angeboten</p>
Förderung interkultureller und interreligiöser Dialog	<p>Ida: Die interreligiöse Dialog- und Aktionswoche ida, eine Plattform für Begegnung und Austausch im Kanton St.Gallen, wurde in den Jahren 2021 und 2023 durchgeführt.</p> <p>St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat: Öffentliche Konferenz vom 2. September 2021 zum Thema «Der Einsatz der Religionsgemeinschaften gegen die Armut» am 2. September 2021 sowie zum Thema «Religion und Alter – braucht es neue Wege?» am 14. September 2023 (Umsetzung einer vermehrten Vernetzung der Angebote in den Gemeinden)</p>
Förderung der Freiwilligenarbeit	<p>Leistungsvereinbarung benevol: Die Förderung der Freiwilligenarbeit erfolgt über eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Freiwilligenarbeit benevol. Diese bietet u.a. eine Plattform für Freiwilligeneinsätze an. Die Leistungsvereinbarungen wurden und werden laufend hinsichtlich Zielvereinbarung überprüft.</p>
Prävention vor Radikalisierung	<p>Konzept «glaubwürdige Kommunikation» für das Amt für Justizvollzug</p> <p>Schulungen in Dynamischer Sicherheit im Amt für Justizvollzug</p> <p>Abschluss des Projekts «Neues rechtliches Gehör»</p> <p>Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Rückkehrberatung</p>
Erstellung Bevölkerungsschutz-Strategie	<p>Institutionalisierter Austausch zum Thema Business Continuity Management</p> <p>Kompetenzordnung für besondere und ausserordentliche Lagen</p> <p>Institutionalisierte Einbindung der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und der Regionalen Führungsstäben in die Ereignisbewältigung</p>

4.6.2 Umsetzungsstand

Die Umsetzung des Schwerpunktziels «Chancengerechtigkeit sicherstellen» ist auf Kurs und die Arbeiten an den daran anknüpfenden Strategien verlaufen plangemäss. In der Übersicht (siehe *Abbildung 2*) wird die Umsetzung des Schwerpunktziels daher mit grün angegeben. Sieben von insgesamt neun Strategien befinden sich hinsichtlich aller drei zu beurteilenden Dimensionen – Termine, Kosten und Qualität – auf Kurs (siehe *Tabelle 8*). Dieser Abschnitt geht daher nicht näher auf diese sieben plangemäss verlaufenden Strategien ein, sondern beschränkt sich auf nähere Angaben zu den beiden Strategien, bei denen es Abweichungen zum Soll-Zustand gibt.

Tabelle 8. Umsetzungsstand und eingesetzte Mittel für das Schwerpunktziel «Chancengerechtigkeit sicherstellen»

Strategie	Termine	Kosten	Qualität	Seit 2021 geschaffene Stellen	Geplante Stellen bis 2025	Veränderung Budget-kredit seit 2021	Entwicklung Budget-kredit bis 2025	Sonderkredit
Sicherung soziale Sicherheit und Förderung Arbeitsmarkt-integration	Grün	Grün	Grün			★	★	
Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	Grün	Grün	Grün			→	→	
Förderung der Vereinbarkeit und Bereitstellung von Betreuungsangeboten	Grün	Grün	Grün			→	→	
Gleichstellung der Geschlechter fördern und Vorbildfunktion als Arbeitgeber	Grün	Grün	Grün			★	→	
Unterstützung gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungs-gruppen	Grün	Grün	Grün			→	→	
Förderung interkultureller und interreligiöser Dialog	Grün	Grün	Grün			→	→	
Förderung der Freiwilligenarbeit	Grün	Grün	Grün			→	→	
Prävention vor Radikalisierung	Gelb	Grün	Gelb			→	→	
Erstellung Bevölkerungsschutz-Strategie	Gelb	Grün	Grün			→	→	

Nicht plangemäss verläuft die Umsetzung der beiden Strategien «Prävention vor Radikalisierung» und «Erstellung Bevölkerungsschutz-Strategie». Für die Prävention vor Radikalisierung hat sich mit der Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX) im Kanton St.Gallen eine spezialisierte Fach- und Anlaufstelle für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus etabliert. Mit FAREX hat der Kanton St.Gallen eine sehr gut funktionierende Lösung zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Der Betrieb von FAREX ist jedoch erst ein Pilot. Die Überführung von FAREX in den ordentlichen Betrieb ist noch ausstehend. Die Regierung hat dem Kantonsrat die entsprechende Vorlage mit Botschaft vom 25. Oktober 2022 zugeleitet (XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz [22.22.23]), doch ist die diesbezüglich erforderliche formell-gesetzliche Grundlage vom Kantonsrat noch nicht verabschiedet. Die Regierung geht davon aus, dass die Schlussabstimmung zur Vorlage in der Aufräum-session 2024 erfolgen kann. Die Ampel beim Qualitätsaspekt dieser



Strategie steht auf «gelb», weil die Arbeit des Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei St.Gallen sehr stark nachgefragt wird, die grundlegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ebenfalls mit dem XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz geschaffen werden sollen und in personeller Hinsicht knappe Ressourcen bestehen.

Der Start der Arbeiten an der Bevölkerungsschutz-Strategie wurde aufgrund der Ereignisbewältigung der Covid-19-Epidemie und der Energiemangellage auf das Jahr 2023 verschoben. Ein Zeithorizont kann derzeit noch nicht angegeben werden, weil sich die Strategie noch im Stadium der Projektinitialisierung befindet. Zudem sollen dabei auch die Resultate des Berichts zum Postulat 43.20.03 «Der Kanton St.Gallen bereitet sich auf zukünftige Pandemien vor» integriert werden, der dem Kantonsrat auf die Wintersession 2023 hin zugeleitet werden soll. Auch die Aktualisierung des kantonalen Pandemieplans sowie die Sicherstellung des Gesundheits- und Rettungswesens in ausserordentlichen Lagen (GRAL) wurden aufgrund der Covid-19-Epidemie um ein Jahr verschoben. Deshalb wird die Termindimension gelb eingefärbt.

4.6.3 Eingesetzte finanzielle Mittel

Für die Erreichung des Schwerpunktziels wurden keine neuen Stellen geschaffen. Es bestehen keine Sonderkredite zu dessen Umsetzung. In der Vergangenheit kam es zu keiner Erhöhung der Budgetkredite. Nun aber zeichnet sich für die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen von zwei Strategien eine Erhöhung der Budgetkredite ab. Im Rahmen von zwei Strategien laufen verschiedene Massnahmen, die einerseits zu Einsparungen und andererseits zu Mehrausgaben geführt haben, weshalb sie in Tabelle 8 mit einem Stern gekennzeichnet sind. Generell lässt sich festhalten, dass die Arbeiten an diesem Schwerpunktziel nur wenige finanzielle Auswirkungen haben, d.h. viele Massnahmen können mit den ordentlichen Mitteln umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Strategie «Sicherung soziale Sicherheit und Förderung Arbeitsmarktintegration» findet unterschiedliche Berücksichtigung im Budget, weshalb dort keine generelle Tendenz abgebildet ist. Aufgrund einiger Massnahmen zur «Sicherung der sozialen Sicherheit und zur Förderung der Arbeitsmarktintegration» wurde der Budgetkredit erhöht:

- *Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus*: Basierend auf dem Sozialhilfegesetz schliesst der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus St.Gallen als Notunterkunft ab. Kernaufgabe des Frauenhauses ist es, von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen (mit und ohne Kinder) Schutz und psychosoziale Beratung zukommen zu lassen. Aufgrund steigender Nachfrage bzw. erhöhter Auslastung wurde das Budget um Fr. 200'000.– von 1,7 Mio. Franken im Jahr 2022 auf 1,9 Mio. Franken im Jahr 2023 erhöht. Für die AFP-Jahre 2024 und 2025 sind weiterhin 1,9 Mio. Franken budgetiert.
- *Corona-Hilfe*: Mit der Corona-Hilfe konnten St.Gallerinnen und St.Galler, die von der Corona-Krise existenziell betroffen waren, vom Frühjahr 2021 bis Mitte 2022 bei ihrer Gemeinde ein Gesuch um finanzielle Hilfe stellen. Insgesamt wurden rund 460 Gesuche bewilligt und gut 3 Mio. Franken an Unterstützungsgeldern ausbezahlt. Zudem wurde – ergänzend zu anderen Massnahmen – für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auf Gesuch hin eine Maskenpauschale von Fr. 30.– je Kalenderjahr ausgerichtet. Die Maskenpauschale führte zu jährlichen Mehrkosten von rund 100'000 Franken. Diese fallen jedoch wieder weg.

Andere Massnahmen im Rahmen der Strategie «Sicherung soziale Sicherheit und Förderung Arbeitsmarktintegration» führen zu Einsparungen. Folgende Teilmassnahmen ergeben in den Rechnungsjahren 2022 bis 2024 Einsparungen je Jahr im Umfang von 12,2 Mio. Franken bis 17,3 Mio Franken:



- *Prognosemodell*: Die Prognose der Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen wird neu durch die kantonale Fachstelle für Statistik auf der Basis eines Prognose- bzw. Controllingmodells erstellt (COSAI, Controlling kantonale Ausgaben zu AHV und IV). COSAI ist seit dem Jahr 2021 in Betrieb und dient zur Analyse und Prognose von Ergänzungsleistungskosten sowie damit zusammenhängenden Fragestellungen wie Pflege oder Behinderung). Es hat u.a. gegenüber dem AFP 2022–2024 neue Werte bezüglich der Auswirkungen der Reform der Ergänzungsleistungen auf Bundesebene aufgezeigt.
- *ambulante Angebote*: Eine weitere Kosteneinsparung bringt die vermehrte Nutzung ambulanter Angebote statt Heimaufenthalten bei geringem Pflegebedarf.
- *Familienzulagen*: Ein Teil der Ausgaben für die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird zudem ab dem Jahr 2024 zulasten von Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen gehen, die u.a. mehr als den AHV-Mindestbeitrag zahlen.
- *Erlasse von AHV-Beiträgen*: Die derzeit vom Kanton finanzierten Erlasse von AHV-Beiträgen sollen künftig ab dem Jahr 2024 nicht mehr vom Kanton, sondern von der Wohnsitzgemeinde getragen werden.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf seitens Kanton wird vor allem über das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) gewährleistet. Dieses wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden – die grundsätzlich für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zuständig sind – umgesetzt. Der Gesetzesnachtrag zum KiBG, der die kantonalen Mittel von 5 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken erhöht, wurde am 14. Juni 2023 erlassen (Volksabstimmung am 19. November 2023). Die Invollzugsetzung ist per 1. Januar 2024 vorgesehen, weshalb von diesem Zeitpunkt an die Ausgaben steigen werden.

Im Rahmen der Strategie «Gleichstellung der Geschlechter fördern und Vorbildfunktion als Arbeitgeber» wird der Umfang der Leistungsvereinbarung zur Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung von Fr. 140'000.– im Budget 2021 auf Fr. 250'000.– im Aufgaben- und Finanzplan 2025 ausgebaut.



4.7 Strukturentwicklung fördern

4.7.1 Liefereergebnisse

In den vergangenen Jahren konnten im Bereich des Schwerpunktziels «Strukturentwicklung fördern» viele Meilensteine erreicht werden. So wurden unter anderem die beiden Psychiatrieverbunde zusammengeschlossen, eine neue Liste im Bereich der Akutsomatik eingeführt und eine neue Gesetzesgrundlage für die Finanzierung von Angeboten in der spezialisierten Langzeitpflege erarbeitet. Ebenfalls wurde seit dem Jahr 2021 ein Kompetenzzentrum für das Beschaffungsmanagement aufgebaut und ein Variantenentscheid über das künftige HR-Geschäftsmodell getroffen, das jetzt umgesetzt wird.

Tabelle 9. Wichtigste Liefereergebnisse des Schwerpunktziels «Strukturentwicklung fördern»

Strategie	Liefereergebnisse
Strukturreform öffentlich-rechtlicher Leistungserbringer im Gesundheitswesen	Umwandlung Spital Wattwil in ein Gesundheits- und Notfallzentrum. Projekt umgesetzt: Seit 1. April 2022 betreibt die Berit Klinik AG am Standort Wattwil ein Notfallzentrum. Erarbeitung und Umsetzung der Nachfolgeprojekte für die Gesundheits- und Notfallzentren, entweder nahtlos (Wattwil) oder als Übergangslösung (Rorschach, Flawil) Zusammenschluss der beiden Psychiatrieverbunde per 1. Januar 2023 zur «Psychiatrie St.Gallen»
Interkantonale Planung der Gesundheitsangebote	Projekt Spitalversorgung Modell Ost ist insofern abgeschlossen, als dass sich die drei Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen im April 2023 geeinigt haben, die Spitalplanung gemeinsam anzugehen. Die Kantone Glarus, Graubünden und Thurgau haben sich vom Projekt zurückgezogen.
Unterstützung koordinierte Versorgung im Gesundheitsbereich	Einführung der 16er-Liste im Bereich der Akutsomatik im März 2022 Verordnung über die Einschränkung der Kostenübernahme des Kantons bei bestimmten elektiven Eingriffen (sGS 331.112), in Vollzug seit 1. April 2022.



Förderung Strukturentwicklung im Alters- und Behindertenbereich	<p>Erarbeitung einer neuen Gesetzesgrundlage für die Finanzierung von Angeboten in der spezialisierten Langzeitpflege</p> <p>Planungsbericht Behinderung: Zur Planung des Angebots für Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen wird in regelmässigen Abständen ein Bericht erstellt, so auch im Jahr 2021.</p> <p>Planungsbericht Alter: Das Departement des Innern hat im Jahr 2022 den «Planungsbericht Betreuung und Pflege von Betagten im Kanton St.Gallen» erneuert. Er dient den Gemeinden sowie den Betagten- und Pflegeheimen als Planungsinstrument.</p> <p>Altersleitbild: Kanton und Gemeinden haben zusammen ein neues Altersleitbild – die sogenannten «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik» erarbeitet (40.22.05). Gestützt auf den Leitsatz «Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten» werden im Altersleitbild verschiedene Handlungsfelder definiert.</p> <p>Anpassung Höchstansätze Pflege: Die Regierung hat im Jahr 2022 Anpassungen bei der Finanzierung der Pflegekosten im Altersbereich vorgenommen. So wurden auf das Jahr 2023 hin die stationären Höchstansätze der Pflegekosten um fünf Prozent erhöht. Gründe dafür waren die generelle Kostenentwicklung im Bereich der Pflege, die hohe Teuerung sowie Massnahmen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel.</p> <p>Ergänzungsleistungen betreutes Wohnen: Mit dem IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (sGS 351.5), in Vollzug seit 1. Januar 2021, wurde die Möglichkeit geschaffen, gewisse Mehrkosten bei den Mietkosten bei anerkannten Angeboten des betreuten Wohnens anzurechnen. Auf diese Weise sollen verfrühte Heimeintritte verhindert werden.</p> <p>Der Aufbau der Geschäftsstelle für die Behindertenkonferenz SG AI AR, die im November 2022 ihren Betrieb aufgenommen hat, wurde über den «Förderkredit für Menschen mit Behinderung» unterstützt.</p>
Unterstützung Gemeinden Strukturbereinigungen	<p>Vereinigung von drei politischen Gemeinden, Inkorporation von drei Schulgemeinden und Aufhebung einer Ortsgemeinde</p> <p>Erstellung eines Berichts zum St.Galler Grundbuchmodell. Auf dessen Basis hat die Staatswirtschaftliche Kommission einen eigenen Bericht erstellt und ein Postulat eingereicht (43.22.07)</p>
Reform der kantonalen Schulstrukturen und Schulstandorte	<p>Immobilienbedarfsplanung der Sekundarstufe II wird aufgrund der Aufträge des Parlamentes aktualisiert.</p> <p>Erlass Eignerstrategie Weiterbildung und Höhere Berufsbildung</p>
Organisations- und Kooperationsmodell im öV-Ostschweiz	<p>Erarbeitung einer Bestellerstrategie der Ostschweizer Kantone (SH, TG, AI, AR, GL, GR und SG).</p>
Strukturüberprüfung dezentraler Verwaltungseinheiten	<p>Durchführung Effizienzanalysen in der Staatsverwaltung</p>
Leistungs-, kunden- und zukunftsorientierte Verwaltung	<p>Bildung Strategieausschuss für Kommunikation und IT</p> <p>Erteilung Projektauftrag zur Weiterentwicklung des Finanzmanagements</p> <p>Aufbau Kompetenzzentrum Beschaffungsmanagement</p> <p>Erneuerung sämtlicher Verträge mit Abraxas</p> <p>Start der Erneuerung der IT-Infrastruktur der Fachstelle für Statistik (2023)</p> <p>Aufbau einer neuen Datenarchitektur (Datenbank-, Analyse- und Diffusionsserver) zwecks leistungsfähiger Arbeitsumgebung für Datenmanagement, Datenanalysen und Reporting</p> <p>Umstellung aller Statistikproduktionsprozesse der Fachstelle für Statistik auf die Programmiersprache R, einem weltweiten Standard für statistische Analysen in Wissenschaft und Wirtschaft</p>
Attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber	<p>Abschluss Phase I im Projekt HR-Geschäftsmodell (Erarbeitung der Grundlagen für einen Variantenentscheid)</p> <p>Start Phase II (Umsetzung der in der Phase I entwickelten Variante eines neuen HR-Geschäftsmodells)</p> <p>Lancierung der neuen Marke für den Kanton St.Gallen: «Kanton St.Gallen – einer für alle»</p> <p>Erarbeitung Wertekompass für die kantonale Verwaltung</p>



4.7.2 Umsetzungsstand

Die meisten Arbeiten zur Erreichung des Schwerpunktziels «Strukturentwicklung fördern» sind auf Kurs, die Planwerte bezüglich Terminen, Kosten und Qualität können in sechs von insgesamt zehn Strategien eingehalten werden. Daher wird die Erreichung des Schwerpunktziels als auf Kurs eingeschätzt und mit grün angegeben (siehe *Abbildung 2*). Bei vier an das Schwerpunktziel anknüpfenden Strategien – namentlich «Reform der kantonalen Schulstrukturen und Schulstandorte», «Strukturüberprüfung dezentraler Verwaltungseinheiten», «Leistungs-, kunden- und zukunftsorientierte Verwaltung» sowie «Attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber» – laufen die Arbeiten nicht plangemäss.

Tabelle 10. Umsetzungsstand und eingesetzte Mittel für das Schwerpunktziel «Strukturentwicklung fördern»

Strategie	Termine	Kosten	Qualität	Seit 2021 geschaffene Stellen	Geplante Stellen bis 2025	Veränderung Budgetkredit seit 2021	Entwicklung Budgetkredit bis 2025	Sonderkredit
Strukturreform öffentlich-rechtlicher Leistungserbringer im Gesundheitswesen	Grün	Grün	Grün			➔	➡	
Interkantonale Planung der Gesundheitsangebote	Grün	Grün	Grün			➔	➡	
Unterstützung koordinierte Versorgung im Gesundheitsbereich	Grün	Grün	Grün			➔	➔	
Förderung Strukturentwicklung im Alters- und Behindertenbereich	Grün	Grün	Grün			★	★	
Unterstützung Gemeinden Strukturbereinigen	Grün	Grün	Grün			➔	➔	
Reform der kantonalen Schulstrukturen und Schulstandorte	Rot	Grün	Rot			➔	➔	
Organisations- und Kooperationsmodell im öV-Ostschweiz	Grün	Grün	Grün			➔	➔	
Strukturüberprüfung dezentraler Verwaltungseinheiten	Rot	Grün	Grün			➔	➔	
Leistungs-, kunden- und zukunftsorientierte Verwaltung	Grün	Grün	Gelb			➔	➔	
Attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber	Gelb	Grün	Grün		3,25	➔	➔	

Die vorberatende Kommission zum Bericht 40.22.04 «Strategische Immobilienbedarfsplanung Sekundarstufe II» fordert im Bereich der Berufsbildung eine Anpassung der Governance und die Erstellung einer grundlegenden Berufsbildungsstrategie. Der Kantonsrat hat diesem Antrag der vorberatenden Kommission in der Herbstsession 2023 zugestimmt. Die Arbeiten werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Daher wechselt die Ampelfarbe der Strategie «Reform der kantonalen Schulstrukturen und Schulstandorte» hinsichtlich der Termine auf rot.

Einige Arbeiten an der Strategie «Strukturüberprüfung dezentraler Verwaltungseinheiten» konnten aufgrund knapper Ressourcen bisher noch nicht gestartet werden. Das bereits gestartete Projekt «Regioverbund» zur Zusammenführung der beiden Regionalverbände der Bibliotheken soll aufgrund veränderter Voraussetzungen im IT-Bereich neu strukturiert und in ein IT- sowie in



ein Organisationsprojekt aufgeteilt worden. Aufgrund dessen muss die Zeitplanung angepasst werden, womit sich der Abschluss des Projekts bis voraussichtlich Ende 2025 verzögert. Weil es in Bezug auf mehrere Massnahmen zu zeitlichen Verzögerungen kommt, steht die Ampel in der Termindimension auf rot.

Bestandteil der Strategie «Leistungs-, kunden- und zukunftsorientierte Verwaltung» ist die Weiterentwicklung der Strategie für die Staatsverwaltung. Im Frühling 2023 hat die Generalsekretäre-Konferenz entschieden, die bestehende Strategie für die Staatsverwaltung vorerst nicht zu überarbeiten, da die bestehende Strategie nach wie vor als aktuell angesehen wird. Die nächste Überarbeitung soll im Nachgang zur Erarbeitung der Schwerpunktplanung 2025–2035, d.h. im Jahr 2026, erfolgen. Auch die Umsetzung der Vorhaben im Bereich Beschaffungsmanagement zeigt sich als sehr herausfordernd. Bisher konnten daher noch nicht alle Ziele erreicht werden bzw. es dauert länger bis zur Zielerreichung. Weil viele andere Massnahmen im Rahmen dieser Strategie jedoch ziel- und plangemäss umgesetzt werden können, wechselt die Ampel nur in der Qualitätsdimension auf gelb.

Einige Massnahmen, die zur Umsetzung der Strategie «Attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber» beitragen, nehmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant, weshalb bezüglich der Termine zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Für die Umsetzung der HR-Strategie konnten die nötigen personellen Besetzungen inzwischen vorgenommen werden, was es nun ermöglicht, die Arbeiten zielgerichtet voranzutreiben. Die neue Marke konnte lanciert werden, ebenso die Kampagne «Rückenwind», die den Wertekompass sowie diverse Veränderungsvorhaben adressiert. Aufgrund knapper Ressourcen wird zudem das Projekt «Organisation Berufsbildung in der Staatsverwaltung» nur teilweise umgesetzt – es erfolgte eine Teilzentralisierung der Berufsbildungsaufgaben. Hierbei wurde ein Team Nachwuchsentwicklung aufgebaut, das übergeordnete Aktivitäten und Aufgaben übernimmt. Zudem konnte das Projektziel der Stärkung der Berufsbildung mit der Einführung des Lehrberufs «Mediamatiker/in» ebenfalls erreicht werden. Weil sich die Einführung der neuen Bildungsverordnung für die kaufmännischen Berufe auf Bundesebene verzögert, verlängert sich die Projektlaufzeit. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen.

4.7.3 Finanzielle Auswirkungen

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen des Schwerpunktziels lässt sich festhalten, dass keine Sonderkredite bestehen und seit dem Jahr 2021 keine neuen Stellen geschaffen worden sind. Seit Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung wurden die Budgetkredite für die Umsetzung von zwei an das Schwerpunktziel anknüpfenden Strategien erhöht. Die Umsetzung einer Strategie beinhaltet Massnahmen, die einerseits zur Senkung und andererseits zur Erhöhung des Budgetkredits führen, weshalb sie in *Tabelle 10* mit einem Stern gekennzeichnet ist.

Im Rahmen der Strategie «Strukturreform öffentlich-rechtlicher Leistungserbringer im Gesundheitswesen» kam es im Jahr 2021 zu Mehrausgaben von Fr 200'000.– für die Realisierung von Gesundheits- und Notfallzentren sowie zur Weiterentwicklung von Leistungsangebot, Trägerschaft und Betreiber des Spitals Walenstadt. Für beide Projekte wurden im Budget 2022 weitere Fr. 400'000.– berücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 sind keine weiteren Budgetmittel mehr vorgesehen. Auch für die interkantonale Planung von Gesundheitsangeboten hat die Regierung dringliche und unumgängliche Mehrausgaben von Fr. 100'000.– in Zusammenhang mit der interkantonalen Planung der Gesundheitsangebote beschlossen. Im Budget 2023 sind dafür weitere Fr. 100'000.–vorgesehen.

Zur Umsetzung der Strategie «Förderung Strukturentwicklung im Alters- und Behindertenbereich» greifen verschiedene Massnahmen, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf das



Budget haben. Für diese Strategie ist daher keine pauschale Aussage möglich. Mit folgenden Massnahmen werden in den kommenden Jahren Mittel eingespart:

- *Abrechnung über Krankenversicherungen:* Im Bereich Behinderung soll die zum Teil schon genutzte Möglichkeit ausgebaut werden, damit Institutionen für Menschen mit Behinderungen pflegerische Leistungen über die Krankenversicherer abrechnen können. Diese Massnahme ist Teil des Projekts «Haushaltsgleichgewicht 2022plus». Mit der Umsetzung der Massnahme wird eine Reduktion des kantonalen Aufwands bzw. Minderausgaben von jährlich 2,5 Mio. Franken ab dem Jahr 2024 angestrebt.
- *ambulant vor stationär:* Im Bereich Alter soll – wie im «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» vorgesehen – das Prinzip «ambulant vor stationär» mit einer verstärkten Inanspruchnahme von Beratung forciert werden; d.h. Pflegebedürftige mit tiefen Pflegestufen sollen vermehrt mit ambulanten Leistungen zu Hause bzw. in betreuten Wohnangeboten und nicht mehr in Heimen betreut werden. Mit der Massnahme soll eine Reduktion des kantonalen Aufwands um 1,5 Mio. Franken (Jahr 2023) bzw. 3 Mio. Franken (Jahr 2024 und später) erfolgen.

Wie bereits erwähnt, gibt es im Rahmen der Strategie «Förderung Strukturentwicklung im Alters- und Behindertenbereich» Massnahmen, die zu Mehrausgaben führen:

- *Spezialisierte Langzeitpflege:* Im Bereich Alter ist eine neue Gesetzesgrundlage für die Finanzierung von Angeboten der spezialisierten Langzeitpflege in Arbeit. Insgesamt werden gemäss Vernehmlassungsvorlage die Mehrkosten zu Lasten des Kantons für die zukünftige Spezialpflege auf jährlich rund 3,3 Mio Franken geschätzt. Die Invollzugsetzung ist ab Anfang 2025 vorgesehen.
- *Altersleitbild:* Gemeinsam mit den Gemeinden hat der Kanton das Altersleitbild aus dem Jahr 1996 überarbeitet. Die neuen Gestaltungsprinzipien dienen dem Kanton, den Gemeinden sowie den beteiligten Organisationen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Alterspolitik. Für die Förderung von Pilotprojekten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gestaltungsprinzipien Alterspolitik sind ab dem Jahr 2023 Fr. 200'000.– vorgesehen.
- *Begleitetes Wohnen:* Im Bereich Behinderung werden für den Ausbau des begleiteten Wohnens sowie ein Pilotprojekt zur Einführung einer Subjektfinanzierung zusätzliche Mittel eingestellt (ungefähr 0,8 Mio. Franken). Damit sollen Grundlagen für einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (SR 0.109) geschaffen und die Wahlfreiheit sowie die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Im Rahmen der Strategie «Unterstützung Gemeinden Strukturvereinbarungen» wurde die Vereinigung der politischen Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg gefördert. Dafür besteht ein Nachtragskredit über 11,7 Mio. Franken zu Lasten der Jahresrechnung 2022. Weil die Finanzierung dieses Kredits über das besondere Eigenkapital erfolgte, ist in *Tabelle 10* unter «Unterstützung Gemeinden Strukturvereinbarungen» keine Auswirkung auf das Budget angegeben.

Zur Umsetzung der Strategie «Leistungs-, kunden- und zukunftsorientierte Verwaltung» werden im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt aus bestehenden Mitteln zwei bis drei Stellen Verkehrsexpertin bzw. Verkehrsexperte geschaffen, um die Prüfrückstände bei den Fahrzeugen abzubauen. Dies wird allerdings noch nicht für eine nachhaltige Stabilisierung der Prüfrückstände ausreichen. Weil die Stellen nicht über den strukturellen Personalbedarf, sondern aus eigenen Mitteln geschaffen werden, werden sie in *Tabelle 10* nicht ausgewiesen.

Neue Stellen beantragt werden für die Umsetzung der Strategie «Attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber». Für die Realisierung des HR-Geschäftsmodells werden im Budget 2024 3,25 Vollzeitstellen über den strukturellen Personalbedarf beantragt. 3,25 weitere Vollzeitstellen werden über einen befristeten Niveaueffekt (und damit ausserhalb des strukturellen Personalbedarfs) geschaffen.



5 Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Umsetzung der Schwerpunktplanung grundsätzlich auf Kurs ist. Seit Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung 2021–2031 vor gut zwei Jahren konnten viele Massnahmen zur Realisierung der Schwerpunktziele erfolgreich umgesetzt werden. Dass die Umsetzung grundsätzlich auf Kurs ist, zeigt sich unter anderem daran, dass die Arbeiten an mehr als der Hälfte der Strategien plangemäss verlaufen. Bei 23 der 38 Strategien steht die Ampel bezüglich aller betrachteter Dimensionen (Termine, Kosten und Qualität) auf grün. Die jeweils aufgelisteten Lieferergebnisse verdeutlichen weiter, dass bereits während der ersten Hälfte der laufenden Schwerpunktplanung viele Meilensteine erreicht und viele Massnahmen zur Realisierung der Schwerpunktziele erfolgreich umgesetzt werden konnten. Im Rahmen sämtlicher Strategien konnten seit Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung umfangreiche Lieferergebnisse erzielt werden.

Aus der Berichterstattung über die Umsetzung der Schwerpunktplanung geht hervor, dass die Erreichung keines der fünf Schwerpunktziele akut gefährdet ist. Dennoch gibt es zwei Ziele, für deren Realisierung zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Dabei handelt es sich um die Ziele «Digitalen Wandel gestalten» und «Klimaschutz stärken». Bis zur Verabschiedung der nächsten Schwerpunktplanung 2025–2035 werden die beiden sich in Verzug befindenden Schwerpunktziele priorisiert werden, um die Zielsetzungen dennoch zu erreichen.

Betrachtet man die Ebene der Strategien genauer, zeigt sich, dass bei elf von insgesamt 38 Strategien zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Es sind dies «Leistungsstarke Infrastruktur», «Reduktion Fachkräftemangel», «Förderung politische Partizipation und Teilhabe», «Schutz vor Cyberrisiken», «Erhaltung natürliche Ressourcen und Lebensraum», «Erhöhung Widerstandskraft Ökosysteme», «Prävention vor Radikalisierung», «Erstellung Bevölkerungsschutz-Strategie», «Reform kantonaler Schulstrukturen und Schulstandorte», «Strukturüberprüfung dezentraler Verwaltungseinheiten» und «Attraktiver und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitgeber». Zu den Gründen, weshalb es Abweichungen von der Planung gibt, ist anhand der im Bericht präsentierten Informationen ebenfalls eine Aussage möglich. Es lässt sich beobachten, dass nur selten Vorgaben bezüglich Kosten oder Qualität nicht eingehalten werden können. Vergleichsweise oft ist es der Terminaspekt, der dazu führt, dass die Umsetzung von Strategien nicht als «grün» beurteilt werden kann. Einige Verzögerungen ergeben sich aufgrund von externen Faktoren, die der Kanton St.Gallen nur bedingt beeinflussen kann. So gibt es beispielsweise Gesetzesrevisionen auf Bundesebene, deren Ergebnisse abgewartet werden müssen, bevor die Arbeiten auf kantonaler Ebene starten können. Ebenfalls können sich Vorhaben als komplizierter und aufwändiger herausstellen als ursprünglich geplant, beispielsweise, weil umfassendere Abklärungen oder eine stärkere interne Konsolidierung erforderlich sind.

Ebenfalls hält der Bericht fest, dass die Umsetzung der Schwerpunktplanung punktuell Investitionen erfordert. Für das Schwerpunktziel «Innovationskraft erhöhen» sind Investitionen in die Infrastruktur und die Bildungsinstitutionen erforderlich. Auch in das Schwerpunktziel «Digitalen Wandel gestalten» wird investiert, was sich sowohl an den bereits geschaffenen neuen Stellen als auch an den drei Sonderkrediten (wovon einer in Vorbereitung ist) zeigt. Ebenfalls vergleichsweise viele Ressourcen bindet das Schwerpunktziel «Klimaschutz stärken».

Für die Umsetzung der Schwerpunktplanung 2021–2031 bestehen fünf durch den Kantonsrat gesprochene Sonderkredite. Teilweise wurden diese schon vor der Verabschiedung der aktuellen Schwerpunktplanung gesprochen, beispielsweise jener für die IT-Bildungsoffensive. Die Fortführung des Sonderkredits «erneuerbar heizen» ist in den Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative St.Galler Klimafonds (29.22.01 / 33.22.05) eingeflossen. Die entsprechende Volksabstim-



mung findet am 19. November 2023 statt. Ein weiterer Sonderkredit für das Programm «Digitalisierung Justiz», welcher der Realisierung des Schwerpunktziels «Digitalen Wandel gestalten» dienen soll, ist aktuell in Vorbereitung.

6 Ausblick auf die Schwerpunktplanung 2025–2035

Bis Ende des Jahres 2023 wird das PSI-Konzept gemäss Auftrag des Kantonsrates überarbeitet.⁷ Ziel ist es, dass die aktualisierte Fassung vorliegt, bis mit der Erarbeitung der Schwerpunktplanung 2025–2035 begonnen wird. Die neu geschaffenen Planungs- und Steuerungsinstrumente wie z.B. die Umsetzungsplanung, das Umsetzungscontrolling und das Stärken-Schwächen-Profil, werden bei der Überarbeitung in das Konzept aufgenommen und die Funktionsweise erklärt. Ausserdem werden bei der Überarbeitung die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Instrumenten präzisiert.

Nach Beginn der neuen Amtsdauer, d.h. ab Juni 2024, starten die Arbeiten an der Schwerpunktplanung 2025–2035. Die Überarbeitung beginnt mit der Erarbeitung der Grundlagen. Unter anderem werden auf diesen Zeitpunkt hin alle Indikatoren des Stärken-Schwächen-Profiles aktualisiert. Die Departemente bzw. die Staatskanzlei nehmen eine fachliche Interpretation und Einordnung der Indikatoren vor. Ausserdem werden wichtige Anspruchsgruppen, wie beispielsweise die Gemeinden, über die entsprechenden Kontaktgremien in den Departementen in die Überarbeitung der Schwerpunktplanung einbezogen.

Die Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht über die Schwerpunktplanung 2021–2031 werden ebenfalls für die Überarbeitung der Schwerpunktplanung genutzt. Bei der Erarbeitung der Schwerpunktplanung 2025–2035 wird als Ausgangslage auf den Umsetzungsstand der aktuellen Schwerpunktplanung abgestellt. Inhaltlich wird für die neue Schwerpunktplanung eine noch stärkere Priorisierung von Zielen und Strategien angestrebt. Sie soll inhaltlich kürzer ausfallen.

Die Verabschiedung der Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 erfolgt bis zum Ende des ersten Amtsjahres. Die Zuleitung an den Kantonsrat erfolgt auf die Sommersession 2025, so dass dieser das Geschäft in der Herbstsession 2025 beraten kann.

⁷ Vgl. Ziff. 1 erster Teilauftrag der Aufträge des Kantonsrates zum Geschäft 28.21.01 «Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031» (siehe auch oben, Abschnitt 2).